



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2011 bis 2015

Juni 2011

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Tabellenanhang - Übersicht	4
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	8
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	10
2.1 Die wirtschaftliche Lage im Frühjahr 2011	10
2.2 Finanzpolitische Bedingungen	15
2.3 Stabilitätsrat und Stabilitätskriterien.....	19
3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung	22
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg.....	22
3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes	25
4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik	29
4.1 Brandenburger Finanzpolitik	29
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	30
4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung.....	33
4.4 Langfristige Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020.....	35
5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2011 – 2015	39
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	39
5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben.....	45
6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	56
Tabellenanhang	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Wirtschaftswachstum in Brandenburg und Deutschland	12
Abbildung 2.2: Entwicklung des BIP im Land Brandenburg	12
Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote in Brandenburg	14
Abbildung 2.4: Erwartung über die Steuereinnahmen	16
Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich	22
Abbildung 3.2: Entwicklung der Altersstrukturen bis 2030	26
Abbildung 3.3: Demografiebedingte Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich (inkl. Fehl-BEZ)	27
Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2010 je Einwohner	31
Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2010 je Einwohner	32
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991	33
Abbildung 4.4: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2010	34
Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020	36
Abbildung 4.6: Prognose der Ausgabenentwicklung 2020	38
Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2010 je Einwohner	47
Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2010 je Einwohner	49
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2015	50
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2010 je Einwohner	51
Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2010 je Einwohner	54
Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001 - 2015	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019	18
Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2010 der Länder	23
Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum	24
Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung	32

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme	34
Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern	35
Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten	39
Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes	41
Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen	42
Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke	43
Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke	44
Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten	45
Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben	47
Tabelle 5.9: Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	48
Tabelle 5.10: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben	49
Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke	51
Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben	53
Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner	54
Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Minderausgaben	54
Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach letzter Steuerschätzung Mai 2011 bis 2015	59
Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	59

Tabellenanhang - Übersicht

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Schwerpunktliste
Tabelle Anhang 4:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 5:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 6:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 7:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen
Tabelle Anhang 8:	Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AK	Arbeitskreis
BB	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
FFW	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GMA	Globale Minderausgaben
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
OFL	neue Bundesländer
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SL	Saarland
SH	Schleswig-Holstein
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
ZulInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2011 bis 2015. Für das Haushaltsjahr 2011 entspricht der Finanzplan dem Soll-Ansatz gemäß beschlossenen Haushalt 2011. Die Angaben für das Jahr 2012 basieren auf dem Entwurf der Kabinetttvorlage für den Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2012 (KV 295/11) vom 28. Juni 2011. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2013 bis 2015.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben, wie sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst wird. Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen

und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberrahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren über das Haushaltsplanungsjahr hinaus.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Kreditaufnahme, Kredittilgung, Zinslast, Ausgaben für Personal und Investitionen sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden. Vor allem diese und ähnliche Kennzahlen sind es, die vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Föderalismuskommission II eine deutliche Aufwertung erfahren.

Mit der Einführung eines Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Gerade in diesem Zusammenhang darf nicht verkannt werden, dass die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Dazu zählen neben gesetzliche Änderungen, veränderte konjunkturelle Entwicklungen, Wirkungen in den Sozialsystemen und sonstige politische Entscheidungen, was dazu führt, dass von den ursprünglichen Planungen in erheblichem Maße abgewichen wird.

Infolge der Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um eine Planung auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) bis Ende Mai 2011. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen, insbesondere durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2012, können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Lage im Frühjahr 2011

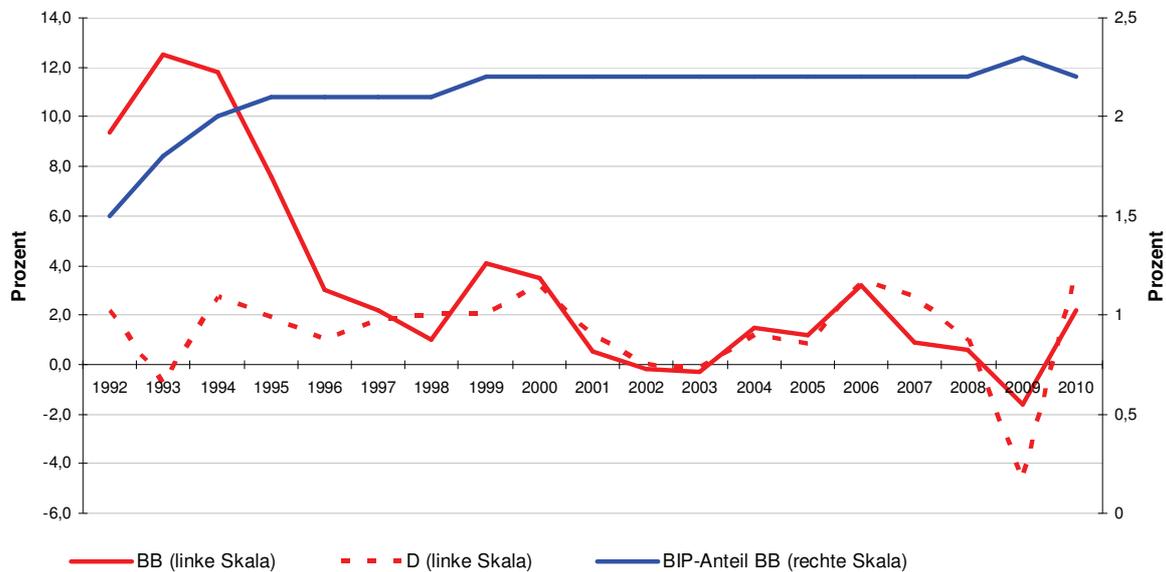
Nach dem massiven Einbruch des Wirtschaftswachstums im Jahr 2009 hat sich die deutsche Volkswirtschaft überraschend gut von den Auswirkungen der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 erholt. Das reale Wirtschaftswachstum betrug 2010 in Deutschland +3,6 %, nachdem es in 2009 mit -4,7 % den schwersten Einbruch seit Bestehen der Bundesrepublik gegeben hatte. Der Anstieg im vergangenen Jahr wurde dabei von mehreren Komponenten getragen. Vor allem bedingt durch die sich wieder belebenden Absatzmärkte für deutsche Exportgüter aber auch durch eine steigende Binnennachfrage stiegen die Umsätze nach den Rückgängen des Vorjahres wieder deutlich an. Die durch die Bundesregierung initiierten Stabilisierungsmaßnahmen unterstützten diese Entwicklung zusätzlich.

Der Anstieg der Wirtschaftsleistung setzt sich auch im aktuellen Jahr fort. Im ersten Quartal 2011 wuchs die deutsche Volkswirtschaft (preis- und kalenderbereinigt) um +4,9 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Das war zugleich der höchste Anstieg in einem ersten Quartal seit 20 Jahren. Die Prognosen für das gesamte Jahr 2011 lagen zu Beginn des Jahres noch zwischen +2,6 % nach Annahmen der Bundesregierung und +2,8 % gemäß Frühjahrsgutachten 2011 der Wirtschaftsforschungsinstitute. Jüngste Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute gehen indes von einem Wachstum von mehr als + 3 % für dieses Jahr aus.

Die Wirtschaft des Landes Brandenburg war ebenfalls von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise betroffen. Allerdings fiel der Rückgang der Wirtschaftsleistung deutlich schwächer als in Deutschland insgesamt aus. Die Wirtschaftsleistung sank im Land Brandenburg im Jahr 2009 um -1,6 % gegenüber dem gesamtdeutschen Rückgang um -4,7 %. Als Ursachen für die moderateren Auswirkungen wurden die geringere Exportabhängigkeit der brandenburgischen Unternehmen sowie die bestehende Wirtschaftsstruktur Brandenburgs angeführt. Das weist darauf hin, dass Brandenburg einen höheren Anteil an weniger Konjunktur reagiblen Wirtschaftszweigen, z.B. dem Ernährungsgewerbe, hält. Diese Struktur führt aber auch dazu, dass der deutliche Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland seit 2010 in Brandenburg nur mit geringerer Intensität zu beobachten ist, zumal das Wirtschaftswachstum stark industrie- und exportgetrieben war. Das preisbereinigte Wirtschaftswachstum im Land Brandenburg betrug im Jahr 2010 +2,2 % (gegenüber +3,6 % in Deutschland). Trotz dieses geringeren Anstieges gehört Brandenburg damit zu den wenigen Ländern, die das reale Vorkrisenniveau des Jahres 2008 bereits wieder erreicht haben.

Die nachfolgende Grafik zeichnet diese Entwicklung deutlich nach. Auf der linken Skala werden die jährlichen Veränderungsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) abgetragen.

Abbildung 2.1 Wirtschaftswachstum in Brandenburg und Deutschland (linke Skala) sowie Anteil Brandenburgs an der Wirtschaftsleistung Deutschland (rechte Skala)

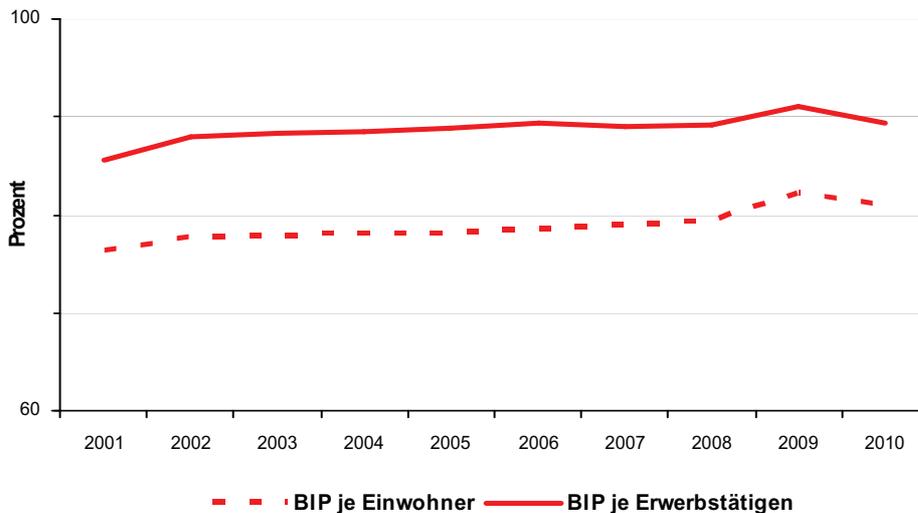


Der Anteil der Wirtschaftsleistung des Landes Brandenburg an der Wirtschaftsleistung Deutschlands hat sich nicht dauerhaft erhöht. Er betrug im Jahr 2010 wieder +2,2 %, nachdem er in 2009 erstmalig mit +2,3 % nach jahrelanger Konstanz leicht angestiegen war (siehe rechte Skala).

Bedingt durch das gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt geringere Schrumpfen im Jahr 2009 kam es kurzfristig zu einer leichten Annäherung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft an das gesamtdeutsche Niveau (vgl. Abbildung 2.2), die jedoch aufgrund des verhaltenen Wachstums in 2010 nicht nachhaltig aufrecht erhalten werden konnte. Das reale BIP je Einwohner betrug im Land Brandenburg im Jahr 2010 22.258 €. Dies entspricht rd. 80,9 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in den westdeutschen finanzschwachen Flächenländern (FFW). Im Vergleich zum bundesweiten Pro-Kopf-Einkommen liegt dieser Anteil bei 72,8 %.

Bezogen auf die Erwerbstätigkeit zeigt sich ein analoges Bild. Hier sinkt der Anteil des Brandenburger BIP je Erwerbstätigem in 2010 auf 89,3 % ab.

Abb. 2.2: Entwicklung des realen BIP je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer



Quelle: VGR der Länder

Die wirtschaftliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

Der Aufschwung wird nach wie vor von einem deutlichen Anstieg der Exportnachfrage getragen. Die Bundesregierung geht in ihrer Projektion davon aus, dass die weltweite wirtschaftliche Aktivität schwächer als im aktuellen Jahr aber nach wie vor kräftig expandiert. Beim Welthandelsvolumen geht man von einem anhaltend moderaten Wachstum aus. Damit wären die mittelfristigen Exportchancen der deutschen Wirtschaft weiter gut. Gerade in überdurchschnittlich wachsenden Schwellenländern, insbesondere China, existiert ein großer Bedarf an deutschen Investitionsgütern. Den stärksten Wachstumsbeitrag leistet derzeit die Binnen- nachfrage und insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen. Diese stiegen im ersten Quartal 2011 um rd. +14,5 % gegenüber dem Vorjahresquartal, nachdem bereits in den vorangegangenen Quartalen Wachstumsraten von über +7 % erreicht wurden. Im laufenden sowie im kommenden Jahr 2012 wird auch der private Konsum nach den vorliegenden Projektionen einen hohen Wachstumsbeitrag leisten.

Im Ergebnis der Annahmen wird für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2012 mit +1,8 % nochmals ein deutlicher Anstieg erwartet, der sich in den Folgejahren mit jahresdurchschnittlich +1,6 % fortsetzt. Dabei tritt die Inlandsnachfrage als tragender Faktor gegenüber der Exportgewichtung in den Vordergrund.

Die aus den Annahmen abgeleitete Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung als Grundlage für die Einschätzung zur Entwicklung der Einnahmen wird als relativ robust eingestuft. Aufgrund des kräftigen Aufschwungs seit 2010 und dem damit verbundenen Anstieg des Potenzialwachstums wurde der Spielraum für

ein kräftiges Wirtschaftswachstum eröffnet. Das BIP wird somit bereits im Jahr 2011 das Niveau von 2008 erreichen.

Diese Erwartungen werden begleitet von einer Reihe von Risiken und Chancen. Risiken bestehen hauptsächlich im weltwirtschaftlichen Gefüge. Geopolitische Risiken, wie die sich beispielsweise negativ auswirkenden Entwicklungen in Japan oder in Nordafrika, könnten das Ergebnis der Projektion u. a. aufgrund der Einflüsse auf die Rohstoffmärkte deutlich beeinträchtigen. Zudem besteht im Preisniveau – nicht zuletzt infolge unsicherer Rohstoffpreisentwicklung und der expansiv ausgerichteten weltweiten Liquiditätsversorgung – ein Risikopotential. Ebenso ist die Schulden- und Vertrauenskrise einiger Staaten im Euroraum keineswegs ausgestanden. Die Stabilität des Euros könnte davon betroffen sein.

Chancen werden hingegen in noch stärkeren aufschwungbedingten binnenwirtschaftlichen Selbstverstärkungseffekten gesehen. Darüber hinaus könnte auch die weltwirtschaftliche Dynamik kräftiger als erwartet ausfallen, wovon Deutschlands Exportwirtschaft profitieren würde.

Derzeit geben die Indikatoren keinen Anlass, ein Eintreten der Risikolage anzunehmen. Sollten einzelne Risikofaktoren zusammentreffen, wird die Einschätzung zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt anzupassen sein.

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

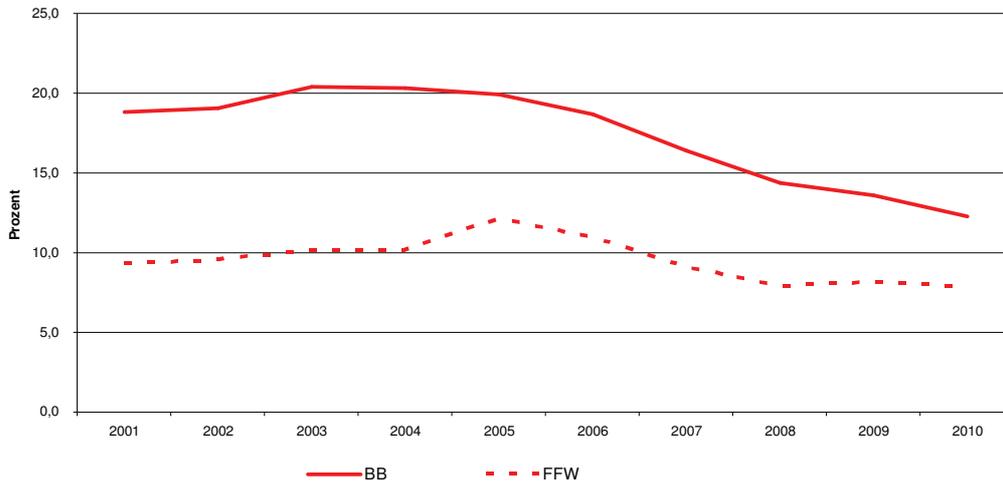
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt hatte sich trotz der Krise im Jahr 2009 leicht positiv entwickelt. 2010 profitierte der Arbeitsmarkt dann deutlich von der dynamischen Konjunktorentwicklung, so dass gegen Ende des Jahres 2010 die Zahl der Arbeitslosen zeitweise unter 3 Mio. sank. Der Jahresdurchschnitt von 3,244 Mio. Arbeitslosen lag um -5,2 % unter dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote betrug 7,7 % und lag damit um 0,5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt des Jahres 2009.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg folgt diesem Trend. Im Jahresdurchschnitt 2010 lag die Arbeitslosenquote bei 11,1 % nach 12,3 % im Vorjahr. Dies ist im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern der zweitniedrigste Wert nach Thüringen.

Der Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen Flächenländern ist dabei nach wie vor deutlich ausgeprägt. Im Durchschnitt der ostdeutschen Länder betrug 2010 die Arbeitslosenquote in Abgrenzung der Abb. 2.3 bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen 13,4 %. Die westdeutschen Länder wiesen hier im Vergleichsjahr 2010 eine Arbeitslosigkeit von 7,4 % aus.

In der unten stehenden Abbildung 2.3 wird dabei deutlich, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Brandenburg auf 12,3 % stärker ist als in den vergleichbaren finanzschwachen westdeutschen Flächenländern. Dort stagniert die Arbeitslosenquote bei rd. 8 %.

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote in Brandenburg sowie die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den FFW



Bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Im Mai 2011 waren im Land Brandenburg 140.881 Personen arbeitslos gemeldet. Dies waren nochmals 7.445 bzw. rd. 5,0 % weniger als im Jahr davor. Die Zahl der Erwerbstätigen war 2009 im Land Brandenburg trotz Krise zum vierten Mal in Folge gestiegen (+0,9 %), obwohl in Deutschland insgesamt eine Stagnation der Erwerbstätigenzahl zu verzeichnen war. Mit einem erneuten Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2010 um +1,0 % teilte sich Brandenburg mit Berlin deutschlandweit den ersten Platz. Der stärkste Beschäftigungsanstieg ist dabei im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen mit +3,6 % zu beobachten.

Die Angleichung der Löhne zwischen den west- und ostdeutschen Ländern ist hingegen bis zum Jahr 2010 nicht vorangekommen. Die Bruttolöhne je Arbeitnehmer stiegen im Jahr 2010 in Brandenburg um rd. +1,7 %. Die Zuwachsraten unter den vergleichbaren Löhnen in den westdeutschen Ländern betragen oftmals deutlich mehr als +2 %, so dass die Bruttolöhne je Arbeitnehmer im Osten rd. 20 % unter denen der westdeutschen Länder liegen.

Für den Finanzplanungszeitraum wird für Gesamtdeutschland ein spürbares Zurückgehen der Zahl der registrierten Arbeitslosen unter die Drei-Millionen-Marke auf bis zu 2,5 Mio. Arbeitslose im Jahr 2015 bei einem weiter zunehmenden Erwerbspersonenangebot prognostiziert. Dabei fällt der Anstieg der Erwerbstätigkeit kräftiger aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg sieht sich vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Die dafür notwendigen Entscheidungen erfolgen im Allgemeinen nicht diskretionär in einem idealisierten Modellrahmen. Vielmehr beinhalten sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite systematische Besonderheiten, die in das Entscheidungskalkül einbezogen werden müssen.

Nach den ersten Einschätzungen der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 war im Jahr 2009 von gravierenden Steuereinnahmeverlusten über einen Zeitraum von mehreren Jahren einhergehend mit tiefgreifenden Verwerfungen in den öffentlichen Haushalten ausgegangen worden. Für das Land Brandenburg wurde nach einem Finanzierungsdefizit in 2009 von rd. -450 Mio. € bei den Planungen für 2010 ein nochmaliges deutliches Absinken auf -762 Mio. € erwartet. Da die konjunkturelle Belebung jedoch sichtbar früher und in deutlich stärkerem Maße einsetzte, lag bedingt durch steigende Steuereinnahmen der Finanzierungssaldo im Ist des Jahres 2010 im Vergleich zu den Planungen nur noch bei rd. -318 Mio. €.

Dieses Beispiel macht bewusst, dass bereits in diesem kurzen Zeitraum eine nicht vorhergesehene Konjunkturänderung zu starken Verschiebungen im öffentlichen Haushalt führen kann.

Auf der Ausgabenseite sind die zu bestehenden Anforderungen mittel- und längerfristig strukturell zu lösen. Das Ausgabenniveau muss gegen Bestrebungen zusätzlicher Ausgabenwünsche im langfristigen Gleichklang mit den Einnahmen gehalten werden. Den Investitionsausgaben ist dabei der Vorrang einzuräumen. Hierbei ist auf eine vollständige zweckgerechte Verwendung der Solidarpaktmittel hinzuwirken.

Gerade dies zeigt die Problematik der Finanzpolitik, denn in Haushaltsjahren mit sinkender Einnahmehasis sind es insbesondere die Investitionsprogramme, die neben einer zusätzlichen Nettokreditaufnahme als Deckungsmöglichkeit dienen und zurückgefahren werden. Dabei kommt es nicht nur auf die geplanten und in Haushaltstiteln veranschlagten Steuereinnahmen eines Jahres an. Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich immer dann, wenn konjunkturbedingt die Einnahmen nicht nach Plan verlaufen. Dies ist der Regelfall. Daher ist das Wissen um die Planungsgrundlage der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen wichtig für die Einschätzung der aktuellen finanzwirtschaftlichen Situation des Landes.

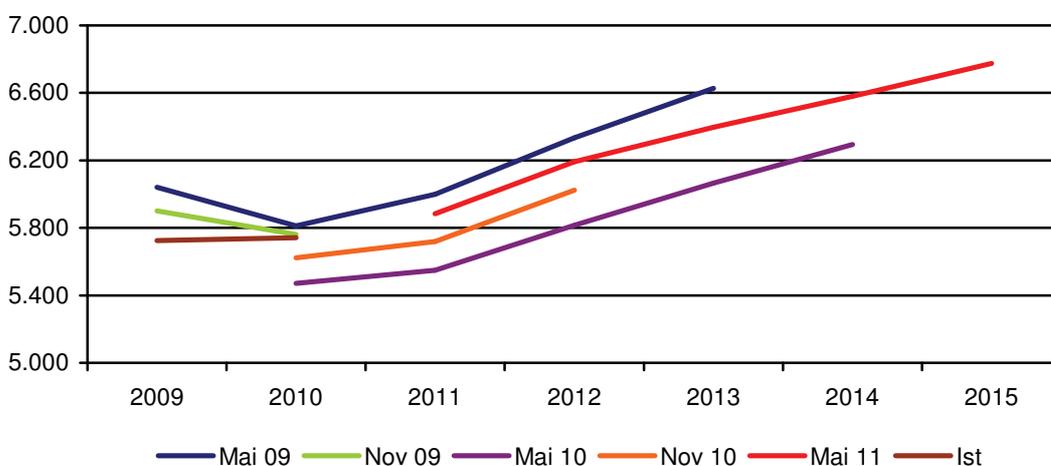
Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen. Der AK schätzt seine Angaben nach dem jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden Steuerrecht. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Ausnahmen bestehen bei Gesetzesinitiativen, welche kurz vor Abschluss stehen und das Eintreffen ihrer finanziellen Auswirkungen stark wahrscheinlich ist. Dies galt beispielsweise für die Erhöhung der Umsatzsteuer um 3 %-Punkte zum 01. Januar 2007.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre lediglich als Richtschnur. Zudem sind die Prognosen stark von einer Vielzahl von Verhaltensanpassungen abhängig.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die vergangenen drei Jahre, wie sich die prognostizierten Einnahmen für das Land Brandenburg in Abhängigkeit von der jeweiligen unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung verändern.

Abbildung 2.4 Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg



Die Niveaueverschiebungen in den Schätzergebnissen machen deutlich, dass Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unausweichlich sind. Die Folge daraus ist, dass die Aufgabe der Finanzplanung nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen. Vielmehr liefert sie der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2011 sind die Grundlage der vorliegenden Finanzplanung 2011 – 2015. Hinter dem Anstieg in der abgebildeten Linie stehen Annahmen für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung und der daraus resultierenden Steuereinnahmen für das Land Brandenburg. Verschiebungen in den Einschätzungen bzw. in der tatsächlichen Entwicklung führen dazu, dass die Einnahmehasis für die Finanzplanung neu eingeschätzt werden muss.

Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 wurde für die ostdeutschen Länder ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer langfristigen Planungssicherheit geleistet. Das 2005 in Kraft getretene Gesetz umfasst die Reform des Länderfinanzausgleichs sowie die Regelungen zum Solidarpakt II. Im Haushaltsjahr 2012 betragen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Länderfinanzausgleichs i. e. S. sowie die Bundesergänzungszuweisungen rd. 1,9 Mrd. €. Dies entspricht fast einem Fünftel des gesamten Einnahmenvolumens.

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg außerdem sog. Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Diese werden gewährt für:

- die Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),
- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG)¹,
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 55,2 Mio. € jährlich.

Den größten Teil der SoBEZ machen die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus. Diese SoBEZ werden allen ostdeutschen Ländern einschl. Berlin gewährt und sind das Kernelement der Vereinbarung zum Solidarpaktes II. Im Rahmen dieses Korbes 1 wird den ostdeutschen Ländern und Berlin im Zeitraum von 2005 bis 2019 ein Betrag von insgesamt 105.326 Mio. € gewährt. Er umfasst dabei die SoBEZ nach altem FAG als auch die bislang im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost zur Verfügung

¹ Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe betragen 190 Mio. € jährlich. Dieser Betrag war in der Höhe bis 2010 festgeschrieben. Das Gesetz sieht eine Überprüfung im Abstand von drei Jahren vor. Das Ergebnis der derzeitigen Überprüfung hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungen ist noch nicht bekannt. Daher werden für Zwecke der Finanzplanung die bestehenden Zahlungen fortgeschrieben.

gestellten Finanzhilfen des Bundes. Entsprechend den Vorgaben des Maßstäbengesetzes, wonach die Vergabe von SoBEZ degressiv auszugestalten ist, kommt es seit 2006 zu einer leichten Abschmelzung und ab 2009 zu deutlichen Einschnitten. Ab 2020 werden vom Bund keine SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten mehr zur Verfügung gestellt. Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die ostdeutschen Länder jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ vor dem Stabilitätsrat.

Brandenburg erhält in den Jahren 2005 bis 2019 insgesamt einen Betrag von 15.090 Mio. €. Die Verteilung über die Jahre (siehe Tabelle 2.1) zeigt die degressive Ausgestaltung, die im gesamten Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 zu einer Reduktion von jährlich rd. 100 Mio. € führt. Kumuliert man die Mindereinnahmen ausgehend von den Zuweisungen im Jahr 2011, so stehen bis 2015 insgesamt 1.069,4 Mio. € weniger für Investitionsausgaben zur Verfügung. Dies spiegelt sich zwangsläufig in den geplanten Investitionsausgaben des Landes wider. Mit der Aufstellung des Haushalts 2012 mussten somit SoBEZ-Mindereinnahmen von 109,9 Mio. € ausgeglichen werden.

Tabelle 2.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019

	ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,6	1.509,0
2006	10.481,4	1.501,6
2007	10.379,2	1.487,0
2008	10.225,8	1.465,0
2009	9.510,0	1.362,4
2010	8.743,0	1.252,6
2011	8.027,2	1.150,0
2012	7.260,3	1.040,1
2013	6.544,5	937,6
2014	5.777,6	827,7
2015	5.061,7	725,2
2016	4.294,8	615,3
2017	3.579,0	512,7
2018	2.812,1	402,8
2019	2.096,3	300,3
2005 – 2019	105.326,1	15.089,9

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg 2009

Korb 2

Die Bundesregierung hat sich im Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben den Korb 1–Zuweisungen weitere rd. 51,36 Mrd. € in Form überproportionaler Leistungen in den ostdeutschen Ländern einschl. Berlin für den Aufbau Ost einzusetzen.

In einer politischen Vereinbarung haben sich Bund und ostdeutsche Länder am 29. November 2006 auf eine einvernehmliche Abgrenzung der in den Vereinbarungen zum Solidarpakt II nicht näher konkretisierten Korb 2-Leistungen verständigt. Zu den überproportionalen Leistungen des Bundes gehören neben Mitteln für Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Kompensationsmittel nach Art. 143c GG verschiedene Bundesprogramme einschließlich Investitionszulage und Bundesinvestitionen.

Das Volumen betrug im Zeitraum 2005 bis 2010 gemäß Finanzplanung des Bundes rd. 29,1 Mrd. €. Für die Zeit ab dem Jahr 2011 bis 2019 verständigten sich Bund und ostdeutsche Länder auf eine Finanzprojektion. Um im Hinblick auf neue Bedarfssituationen und Politikausrichtungen anpassungsfähig zu bleiben, wurde auf eine exakte Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 verzichtet. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2014 nicht mehr auf den Korb 2 angerechnet. Insgesamt ist die Verteilung der Mittel auf den Gesamtzeitraum 2005 bis 2019 analog zu den SoBEZ degressiv ausgestaltet.

Insgesamt bedeuten die Mittel des Solidarpaktes eine im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überdurchschnittliche, dem nach wie vor nachzuholenden Aufbau geschuldete Einnahmeausstattung. Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung müssen diese Mittel im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau des Landes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass nur die Stärkung der eigenen Steuerkraft die Einnahmestruktur des Landes nachhaltig verbessern kann. Da der Länderfinanzausgleich auf einen Finanzkraftausgleich pro Einwohner ausgerichtet ist, kommt zudem der Bevölkerungsentwicklung für die Ermittlung der Finanzausstattung jedes einzelnen Landes eine entscheidende Rolle zu.

2.3 Stabilitätsrat und Stabilitätskriterien

Bundestag und Bundesrat haben im Juni 2009 das von der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im März 2009 ausgehandelte Maßnahmenpaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen.

Der im Zuge der Umsetzung dieser Beschlüsse neu gefasste Art. 109 GG legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach

sind die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich² ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen. Für den Übergangszeitraum sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Vorgabe strukturell ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2020 erfüllt werden kann.

Die Einrichtung eines Systems regelmäßiger Haushaltsüberwachung durch einen nach Artikel 109a Grundgesetz (GG) neu zu gründenden Stabilitätsrat war eines der wesentlichen Ergebnisse der Kommission von Bundesrat und Bundestag zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Art. 109a GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG). Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichtes der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). Der Bericht soll die

- Darstellung bestimmter Kennziffern (Indikatoren) zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung und
- zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie
- eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

enthalten (§ 3 Abs. 2 StabiRatG).

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat eine Prüfung ein, ob beim Bund oder in einem bestimmten Land eine Haushaltsnotlage droht, wenn der Bund oder ein Land bei der Mehrzahl der Kennziffern nach § 3 Abs. 2 StabiRatG die zuvor festgelegten Schwellenwerte überschreitet oder die mittelfristige Haushaltsprojektion eine entsprechende Entwicklung ergibt. In diese Prüfung sind gemäß § 4 Abs. 3 StabiRatG alle relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts umfassend einzubeziehen.

Maßgeblich für die Beurteilung der Haushaltslage sind vier Kennziffern (struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote), die mit den entsprechenden Schwellenwerten in der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen wurden.

Die Schwellenwerte für die vier Indikatoren zur Beurteilung der Haushaltssituation der Länder sind als Abweichung von den jeweiligen Länderdurchschnittswerten definiert. Somit ist die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Situation beeinflusst, sondern die Entwicklung aller Länder hat

² Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung. Ein Überschreiten der Schwellenwerte wird als Signal für eine drohende Haushaltsnotlage gewertet (§ 4 Abs. 1 StabiRatG).

Der Stabilitätsbericht enthält ferner gem. § 3 Abs. 2 StabiRatG eine "Standardprojektion" der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, die ebenfalls auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten makroökonomischen Daten erstellt wird. Mit der Standardprojektion wird ermittelt, bei welcher Ausgabenwachstumsrate am Ende des Projektionszeitraums eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des Schwellenwertes für die Kennziffer Schuldenstand gerade noch vermieden wird. Durch den Verzicht auf eine detaillierte Schätzung einzelner Ausgabepositionen ist die Projektion weniger anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen.

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2010 seinen ersten Stabilitätsbericht vorgelegt. Danach weist das Land Brandenburg weder bei den Kennziffern noch bei der Standardprojektion eine Auffälligkeit auf, die auf die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage hinweist.

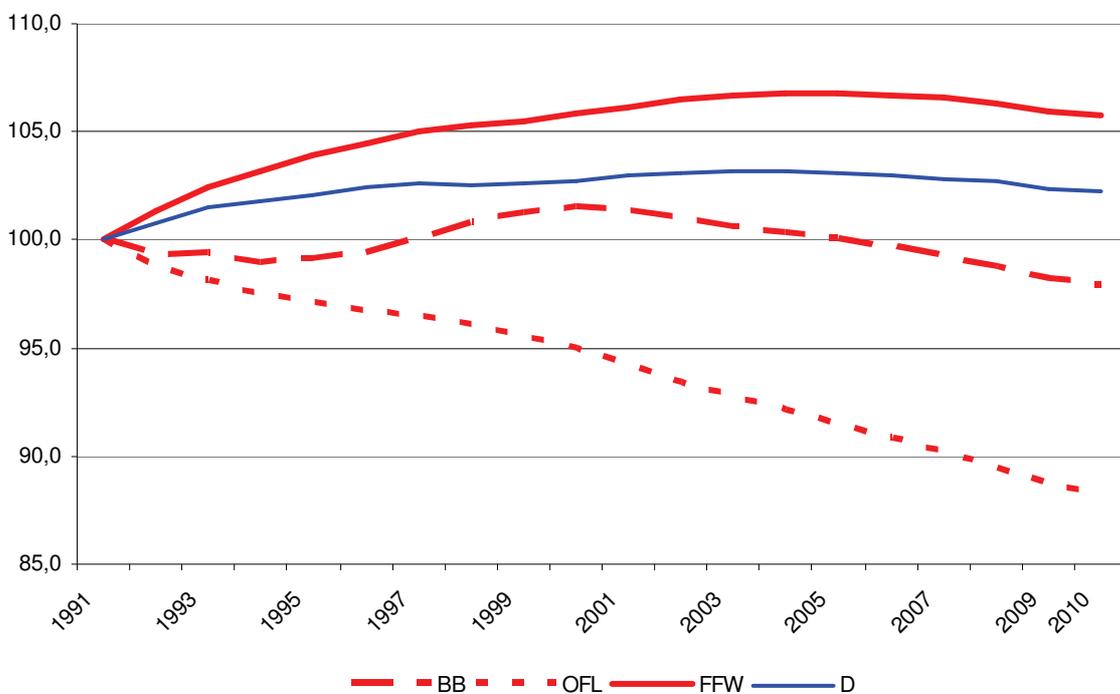
3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung

3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2010 2,508 Mio. Einwohner. Dies sind mehr als 8.000 Einwohner weniger als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Der Trend abnehmender Bevölkerungszahlen setzt sich damit kontinuierlich fort.

Wie die unten stehende Abbildung 3.1 zeigt, hatten seit der Wiedervereinigung insbesondere die westdeutschen Länder (in der Abbildung stellvertretend die finanzschwachen Flächenländer dargestellt) zunächst Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den ostdeutschen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 90er Jahre ab. Brandenburg nimmt in dieser Betrachtung eine Sonderposition ein, da es aufgrund der unmittelbaren Umgebung von Berlin in den 90er Jahren von Zuwanderungen aus der Hauptstadt profitierte. Seit dem Jahr 2001 ist allerdings der Wanderungssaldo aus Zu- und Abwanderungen negativ, so dass altersbedingte Einwohnerrückgänge durch Zuzüge nicht mehr vollständig kompensiert wurden. Seitdem sinkt auch die Bevölkerungszahl Brandenburgs Jahr für Jahr.

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (OFL). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.
Quelle: VGR der Länder

Der Anteil Brandenburgs an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung hat sich damit seit den 90er Jahren geringfügig von 3,2 % auf 3,1 % verringert. Mit 85 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (120 EW/km²). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2010 der Länder

	Einwohner - in Tausend -	Anteil - in v. H. -	Einwohner je km ²
Baden-Württemberg	10.749,9	13,1	301
Bayern	12.519,1	15,3	177
Berlin	3.444,4	4,2	3.863
Brandenburg	2.507,7	3,1	85
Bremen	659,6	0,8	1.631
Hamburg	1.779,1	2,2	2.356
Hessen	6.063,9	7,4	287
Mecklenburg-Vorpommern	1.646,5	2,0	71
Niedersachsen	7.932,3	9,7	167
Nordrhein-Westfalen	17.850,6	21,9	524
Rheinland-Pfalz	4.007,0	4,9	202
Saarland	1.019,8	1,3	397
Sachsen	4.153,6	5,1	225
Sachsen-Anhalt	2.344,7	2,9	115
Schleswig-Holstein	2.831,4	3,5	179
Thüringen	2.241,2	2,8	139
Deutschland	81.750,7	100,0	229

Quelle: VGR der Länder

Ebenfalls markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes. Während in Regionen im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolenraum³ ein anhaltender Bevölkerungsrückgang, wo der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt wurde. Beispielhaft zu nennen ist der Kreis Potsdam-Mittelmark. Dort stieg die Bevölkerung seit 1990 um 39.927 Einwohner (bzw. 24,2 %) auf insgesamt 204.891 Einwohner am 30. Juni 2010. Im gleichen Zeitraum sank dagegen im Kreis Uckermark die Bevölkerung auf 130.691 Einwohner und ging damit um über 23 % zurück.

Bezogen auf die Bevölkerungsdichte wird die Zweiteilung besonders deutlich. Während im Berliner Umland die Bevölkerungsdichte mit über 300 EW/ km² in einer Größenordnung von Baden-Württemberg liegt, so hat

³ Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

der weitere Metropolitanraum mit rd. 60 EW/ km² weniger Einwohner in der Fläche als das am dünnsten besiedelte Mecklenburg-Vorpommern.

Die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb des Landes bleiben auch zukünftig bestehen und werden sich noch verschärfen. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat in seiner letzten Prognose im Mai 2010 die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg für die Jahre bis 2030 vorgezeichnet.

Danach wird die Bevölkerungszahl des Landes bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,227 Mio. Einwohner zurückgehen.⁴ Das entspricht einem Rückgang von jahresdurchschnittlich mehr als 13.000 Personen. Auf der Zeitachse betrachtet sind die kommenden Jahre dabei noch etwas moderater in der Entwicklung. Bedingt durch das sogenannte „demografische Echo“ nimmt aber der natürliche Saldo in den Jahren ab 2016 deutlich ab. Im Endjahr der Prognose 2030 werden nach den Berechnungen 23.500 Einwohner mehr sterben als im gleichen Jahr neu geboren werden.

Hinsichtlich des Wanderungssaldos wird davon ausgegangen, dass der derzeit bestehende Überschuss an Fortzügen wieder zum Stillstand kommt und ab 2017 durch einen konstanten Zuzug der die Abwanderungen wieder übersteigt, der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zumindest etwas entgegengewirkt werden kann.

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolitanraum zwischen 2010 und 2030

	2010	2020	2030	2030 gegenüber 2010	
	1.000 Personen			in %	
Land Brandenburg	2.495,7	2.376,5	2.227,3	-268,4	-10,8
davon:					
Berliner Umland	905,6	949,7	955,9	50,3	5,6
weiterer Metropolitanraum	1.590,1	1.426,8	1.271,4	-318,7	-20,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), eigene Berechnungen

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland (+50.300 Personen bzw. +5,6 %) und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolitanraum (-318.700 Personen bzw. - 20 %) verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: 43 % der Brandenburger haben 2030 dann ihren Wohnsitz im Berliner Umland auf 10 % der Landesfläche. Mit anderen Worten wird in 20 Jahren fast jeder zweite Brandenburger seinen Wohnsitz im Umland von Berlin haben. Die äußeren Regionen weisen dann noch eine Bevölkerungsdichte von lediglich rd. 58 EW/km² auf, das Umland dagegen von rd. 336 EW/km².

Von den Zuwächsen im Berliner Umland wird u. a. die Region im Flughafenumfeld des Airport Berlin Brandenburg International (BBI) profitieren. Regionen im weiteren Metropolitanraum sehen sich dagegen mit der

⁴ Bedingt durch den Zeitpunkt der Erstellung der Prognose auf der Basis der Ist-Zahlen des Jahres 2008 ergeben sich zum tatsächlichen Bevölkerungsbestand des Jahres 2010 Differenzen, die aber das Gesamtergebnis der Projektion und die Erkenntnisse daraus nur geringfügig beeinflussen.

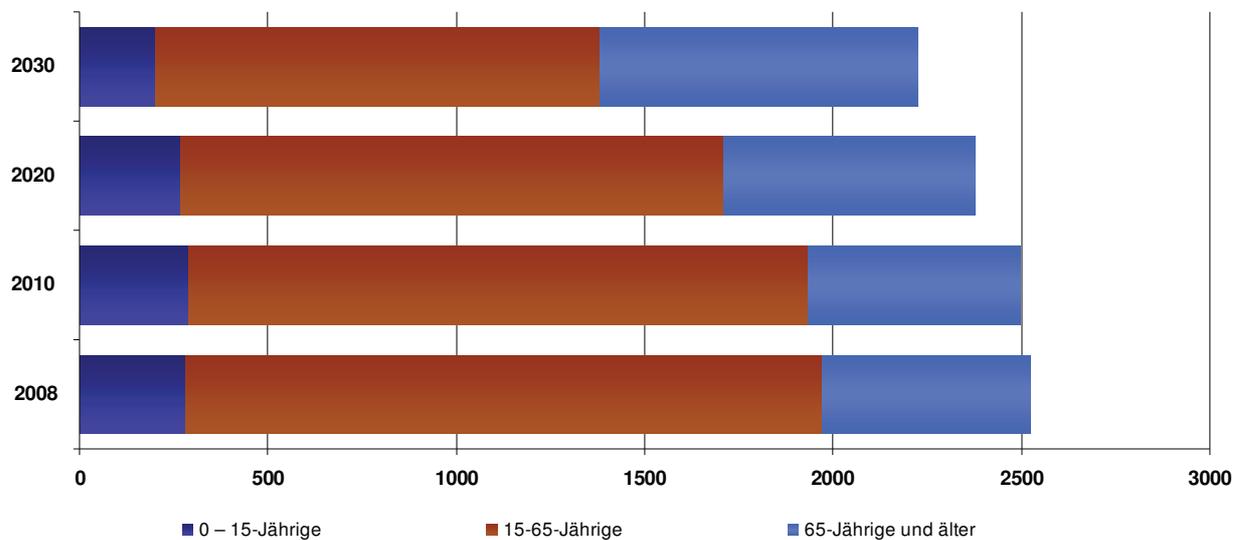
Tatsache konfrontiert, dass dort nicht nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ verläuft, sondern auch der Wanderungssaldo durch anhaltende Abwanderungen weiter abnimmt. Beispielhaft ist für den Landkreis Uckermark ein Bevölkerungsrückgang auf 98.200 Einwohner im Jahr 2030 prognostiziert. Damit verliert er mehr als ein Drittel seiner derzeitigen Bevölkerung.

Derartige Veränderungen einzelner Regionen sowie die Verschiebung der Relationen unter ihnen haben weitreichende Folgen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht zuletzt in finanzieller Sicht und bestimmen die Anforderungen an die gestaltende Politik vor Ort.

3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes

Der demografische Wandel zeigt auf mehreren Ebenen seine Wirkung. Die Auswirkungen in finanzieller Hinsicht sind auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen demografiebedingt zukünftig schwächer entwickeln werden, da Steuern und Abgaben in Deutschland vor allem das Einkommen und den Konsum belasten, die durch das Wirtschaftswachstum bestimmt sind. Wirkt der demografische Prozess auf das Arbeitsangebot sind Folgen u. a. für die Erwerbslosigkeit, ein möglicher Fachkräftemangel und Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung zu erwarten. Ebenso ist das Konsumverhalten vom Bevölkerungsumfang und auch der Struktur abhängig, da beispielsweise die Konsumquote in den älteren Bevölkerungsschichten statistisch höher liegt. Auch wenn durch die Überlagerung mit einer Vielzahl von weiteren Faktoren nicht eindeutig vorhergesagt werden kann, wie hoch anhand der demografischen Prognosen diese Effekte tatsächlich sein werden, so ist eine entscheidende Frage neben der Bevölkerungsentwicklung insgesamt die voraussichtliche Entwicklung in einzelnen Bevölkerungsgruppen. Interessant ist ein Blick auf die Altersstruktur und hier insbesondere auf die Jahrgänge, die für die Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen.

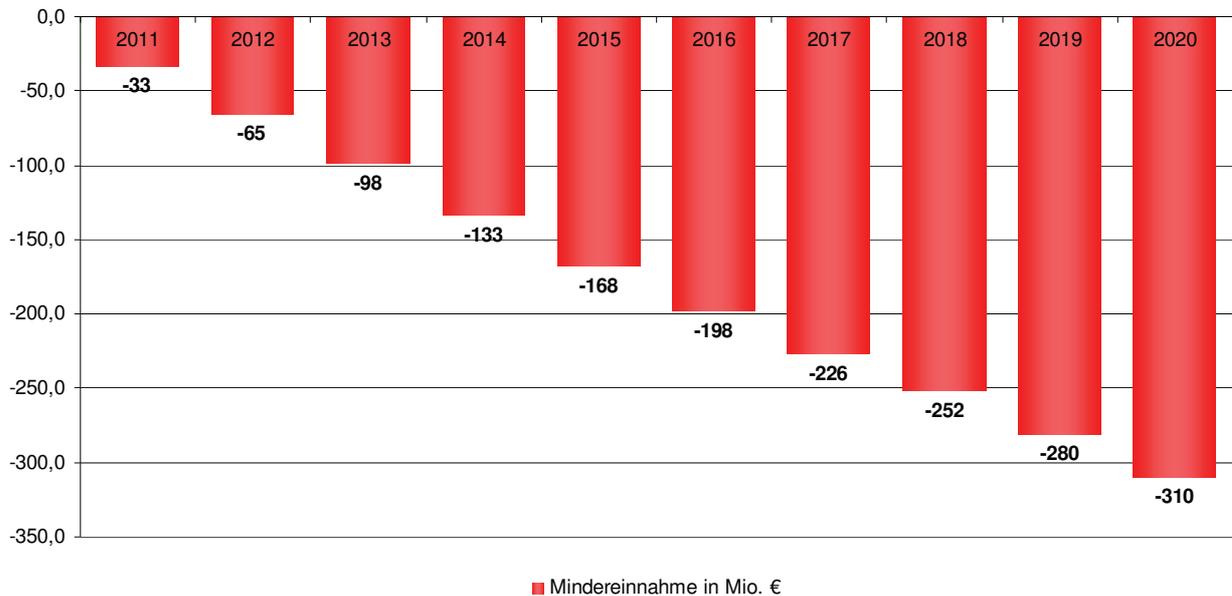
Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2030 um 8,6 auf 51,9 Jahre und das der Frauen um 8,0 auf 54,5 Jahre ansteigen. Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land insbesondere durch erhebliche Veränderungen bei den Personengruppen im Kinder-/Jugend- und im Rentenalter. Der Gesamtquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen und der über 65-Jährigen zu denen im Alter zwischen 20 bis 65 Jahre wird im Jahr 2030 105,9 % betragen. Im Jahr 2008 betrug er noch 60,7 %. Dieser Anstieg zeigt sehr deutlich, wie sich der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung zu Gunsten insbesondere der älteren Bevölkerung verschiebt. Diese Verschiebung in den Anteilen ist in den dargestellten Abbildung 3.2 zu sehen.

Abbildung 3.2: Entwicklung der Altersstrukturen bis 2030

Besonders problematisch ist die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre). Sie verläuft räumlich und demographisch stark unterschiedlich: Insgesamt geht im Land Brandenburg die Bevölkerung dieser Altersgruppe um rd. 30 % zurück. Von der zunehmenden Reduzierung und Überalterung der Gruppe der 15- bis 65-Jährigen ist der weitere Metropolenraum quantitativ am stärksten betroffen. Schaut man sich die Bevölkerungsstruktur im Jahr 2030 an, so wird dann mehr als jeder dritte Einwohner über 65 Jahre alt sein; 2008 war es noch gut jeder Fünfte.

Während einige der zu erwartenden fiskalischen Effekte bei den Einnahmen und Ausgaben oftmals nur qualitativ beschrieben werden können, sind die demografiebedingten Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich auf der Basis der Bevölkerungsprognose kalkulierbar, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) in hohem Maße von der Wohnbevölkerung abhängen. Der Rückgang der Wohnbevölkerung führt in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und LFA von durchschnittlich rd. 2.600 € pro Person und Jahr.

Rechnet man beispielsweise die Mindereinnahmen bis 2020 ausgehend vom Jahr 2010 unter Zugrundelegung der prognostizierten jährlichen Einwohnerrückgänge hoch, so würden sich diese auf rd. 344 Mio. € allein in 2020 gegenüber 2010 aufsummieren (siehe nachfolgende Abbildung 3.3).

Abbildung 3.3: Demografiebedingte Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich (inkl. Fehl-BEZ)

Quelle: eigene Berechnungen

Über den gesamten betrachteten Zeitraum summieren sich die einwohnerbedingten Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleichssystem auf fast 1,8 Mrd. €. Der Einwohnerverlust hat damit erhebliche Folgen für den Landeshaushalt, was sich indirekt in den Haushaltspositionen der Steuereinnahmen und des Länderfinanzausgleiches widerspiegelt.

Die Ausgabenentwicklung verläuft dagegen nicht zwangsläufig parallel zur Einnahmenprognose. Den sinkenden zweckgebundenen Zuweisungen stehen geringere Investitionsausgaben und damit ein Annähern an das durchschnittliche Investitionsniveau der FFW gegenüber. Demografische Strukturveränderungen erfordern dagegen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Während einzelne Ausgaben auf dem heutigen Niveau stagnieren oder sinken werden (z. B. schülerzahlbedingte Bildungsausgaben), sind in anderen Bereichen steigende Ausgaben zu erwarten.

Die geringe Bevölkerungsdichte in einigen Teilen des Landes führt zusätzlich zu Anpassungen in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen, z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung. Die aufgezeigte demografische Entwicklung, insbesondere der extreme Bevölkerungsrückgang in den berlinfernen Regionen des Landes, stellt vielfach die Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit bestehender Infrastrukturen in Frage – ob Schulen, gesundheitliche Versorgung, Kultur oder ÖPNV-Netze. Gleichzeitig sind aber tragfähige Infrastrukturen wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und regionale Attraktivität, die wiederum auch eine grundlegende Voraussetzung für die Rückwanderung ehemaliger bzw. die Zuwanderung neuer Brandenburger bilden. Somit

erfordert die Finanzknappheit der öffentlichen Hand neue Wege, bei denen im Dialog zwischen Akteuren, Bürgern und Verwaltungen die Verantwortung vor Ort gestärkt und regional akzeptierte und angepasste Lösungen erarbeitet werden. Dabei können auf lange Sicht die Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung zu neuen und auch finanziell tragfähigen Angebotsformen für Infrastruktur und Daseinsvorsorge führen.

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik

Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss sowohl die kurzfristigen Budgetziele als auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltsstrukturen beachten. Deshalb soll durch die von der Landesregierung verfolgte „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“ die politische Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet und durch eine moderate Verschuldung sichergestellt werden, dass kommende Generationen nicht über Gebühr belastet werden. Bei der Sicherung von Generationengerechtigkeit sind entsprechend der demografischen Entwicklung verstärkt Verschiebungen in den Haushalten zu erwarten.

Die Finanzpolitik des Landes wird durch stagnierende bzw. durch die Degression der Solidarpaktmittel sinkende Einnahmen und dynamisch wachsende Ausgaben vor große Herausforderungen gestellt. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter aufgrund der Gesetzgebungskompetenz insbesondere im Steuerbereich beim Bund liegt und auch die sonstigen Zuweisungen des Bundes der der EU exogen vorgegebene Einnahmepositionen darstellen, die nicht bzw. nur marginal beeinflussbar sind, steht für die Landespolitik zwangsläufig die Ausgabenseite im Vordergrund. Ein Ausweichen in die Verschuldung würde die Finanzierungsspielräume in der Zukunft verringern und somit die Probleme lediglich in die Zukunft verlagern. Dabei sind die Verschuldungsmöglichkeiten mit Einführung der sogenannten „Schuldenbremse“ ab 2020 nahezu ausgeschlossen.

Auch innerhalb der Ausgaben muss differenziert werden. Während die laufenden Ausgaben durch einen hohen Bindungsgrad nur bedingt bzw. nicht angepasst werden können, sind die Investitionsausgaben flexibler gestaltbar. Gerade aber die Ausgaben für Investitionen sind weiterhin auf einem hohen Niveau erforderlich, um die noch immer bestehende Lücke in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern zu schließen. Investitionsquoten von über 10 % sind dafür erforderlich.

Erklärtes finanzpolitisches Ziel der Landesregierung ist es, die Haushaltskonsolidierung fortzuführen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen dabei strukturell wirken, sodass der Haushalt zukünftig auf konjunkturelle Schwankungen im Rahmen der dann bestehenden Möglichkeiten reagieren kann. In konjunkturell guten Jahren sollen Schuldentilgungen vorgenommen und Rücklagen aufgebaut werden, um die Zinslast zu verringern sowie in Jahren mit angespannter Einnahmesituation sich dieser Rücklagen bedienen zu können.

In den Finanzplanungsjahren bis 2015, die auf den Annahmen steigender Steuereinnahmen vor dem Hintergrund einer stabilen Konjunkturontwicklung stehen, soll daher die jährliche Neuverschuldung zügig zurückgeführt werden. Die noch in der Finanzplanung 2010 – 2014 geplante Neuverschuldung von 500 Mio. € in 2011 mit jährlichen Abbauschritten von 150 Mio. € und einer letztmaligen Nettokreditaufnahmen in 2013 wird an die veränderte Situation angepasst. Die geplante Nettokreditaufnahme von 440 Mio. € im Haushaltsplan 2011 und von 270 Mio. € im Entwurf des Haushaltsplans 2012 trägt dieser Entwicklung Rechnung. Das Ziel, die Neuverschuldung im Jahr 2014 zu beenden, rückt in greifbare Nähe. Allerdings sind bis dahin noch Globale Minderausgaben von rd. 240 Mio. € durch geeignete Maßnahmen zu untersetzen.

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Die Begrenzung des Ausgabenwachstums stellt nach wie vor die größte Herausforderung an die Finanz- und Haushaltspolitik des Landes. Da der oftmals großen Volatilität der Einnahmen - wie zuletzt anhand der Einbrüche des Jahres 2009 zu beobachten – kurzfristig nur Ausgabenanpassungen in geringem Maße entgegengesetzt werden können, ist eine stetige strukturell wirkende Ausgabenbegrenzung und –senkung erforderlich.

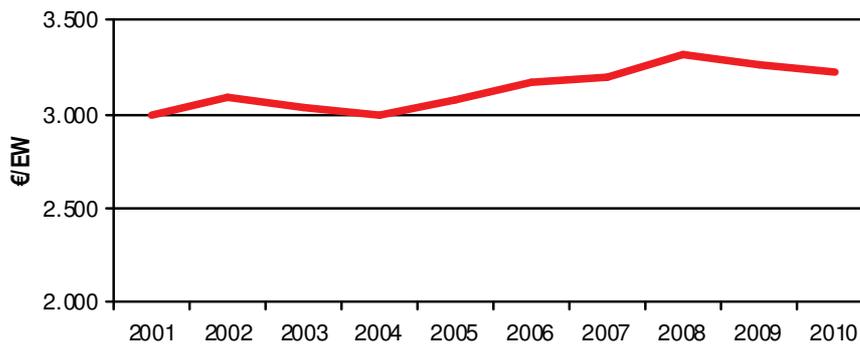
Mit der Etablierung des Stabilitätsrates und dem verfassungsrechtlich ab 2020 verankerten grundsätzlichen Verbot einer jährlichen Neuverschuldung gehört diese finanzpolitische Ausrichtung zu den Kernelementen zukünftiger Planungen für das Land Brandenburg.

Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 sinken die geplanten Ausgaben von 10.140,0 Mio. € um rd. 396,9 Mio. € auf 9.743,1 Mio. €. Dabei verschiebt sich der Anteil der investiven Ausgaben zu Gunsten der konsumtiven Ausgaben von 16,8 % im Jahr 2011 auf 12,3 % in 2015. Während die investiven Ausgaben aufgrund ihrer Struktur im Allgemeinen kurzfristig an veränderte Einnahmesituationen angepasst werden können, liegen hinter den konsumtiven Ausgaben oftmals rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen. Zudem wird bei Investitionen davon ausgegangen, dass sie wiederum zu steigender Wirtschaftskraft und in der Folge zu erhöhten Einnahmen führen.

Aus diesen Gründen liegt das Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgabenrahmens bei den laufenden Ausgaben sowie im Saldo der laufenden Rechnung.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2010 je Einwohner

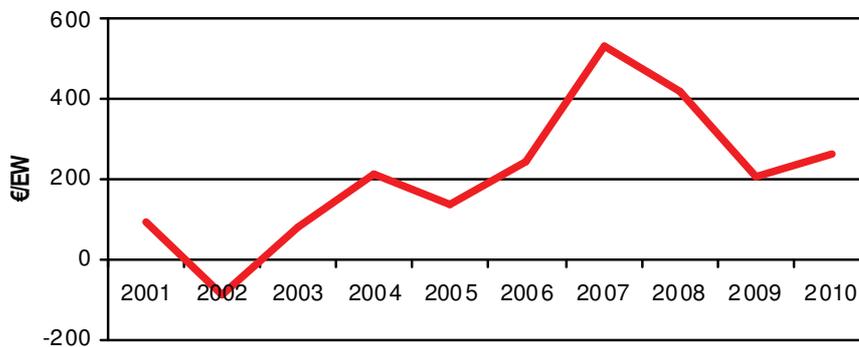
Nach einer geringfügigen Abnahme der laufenden Ausgaben in den Jahren 2003 und 2004 stiegen sie ab dem Jahr 2005 nahezu kontinuierlich an. Grund dafür waren u. a. die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Im Jahr 2010 sanken die laufenden Ausgaben nach 2009 zum zweiten Mal in Folge wieder etwas ab. Während die Personalausgaben allerdings in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung anstiegen und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben über den Vorjahren lagen, waren es die gesunkenen Zinsausgaben sowie die geringeren laufenden Zuweisungen und Zuschüsse, die den Gesamtrückgang bestimmten. Der Rückgang der Zinsausgaben wurde dabei nicht durch eine sinkende Verschuldung, sondern durch das noch immer niedrige Zinsniveau getragen. Daher lässt sich für die Einschätzung der Entwicklung der laufenden Ausgaben keine strukturelle Änderung herleiten.

Im Finanzplanungszeitraum steigen die laufenden Ausgaben je Einwohner auf 3.485 € wieder an.

Saldo der lfd. Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2010 je Einwohner

Nach dem Einbruch im Jahr 2002 weist der Saldo der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2003 für Brandenburg wieder ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 531 €/EW den höchsten Wert seit 2001 infolge der guten konjunkturellen Entwicklung und der dadurch generierten Steuereinnahmen. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Wirtschaftskrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo erwartungsgemäß bis auf 516 Mio. € bzw. 205 €/EW in 2009 ab. Das Jahr 2010 zeigte wieder einen Anstieg im Ergebnis der steigenden Steuereinnahmen.

Die aktuelle Konjunktorentwicklung ist auch ursächlich für die Prognose des Saldos im Finanzplanungszeitraum. Bis zum Jahr 2015 wird weiterhin ein positiver, ansteigender Saldo erwartet.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2011 bis 2015

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	184,0	374,8	369,2	447,8	505,4
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW	73	149	147	179	202
Saldo der lfd. Rechnung SoBEZ-bereinigt in Mio. €	-965,9	-665,3	-568,4	-379,9	-219,8

Da die Einnahmen aus lfd. Zuweisungen und Zuschüssen (HGr. 2) auch die Zahlungen der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen (SoBEZ) an die ostdeutschen Länder enthalten, bildet das Ergebnis des laufenden Saldos den jährlichen Rückgang ab, gibt aber gleichzeitig ein verzerrtes Bild der Haushaltssituation des Landes Brandenburg wider, da diese Zahlungen des Bundes die Investitionstätigkeit im Land stützen.

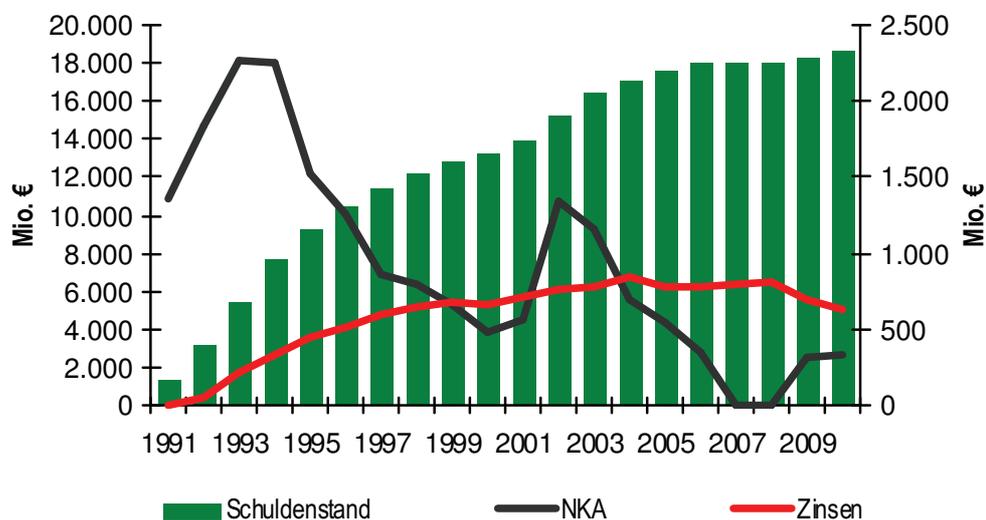
So hätten im Jahr 2010 (ohne SoBEZ-Einnahmen) in Brandenburg rd. 594 Mio. € eingespart werden müssen, um den negativen Saldo der laufenden Rechnung auszugleichen.

Der um die SoBEZ-Einnahmen bereinigte Saldo der laufenden Rechnung ist im letzten Jahr der Finanzplanung nur noch mit rd. -220 Mio. € im negativen Bereich. Unter der Annahme, dass die noch bestehende Deckungslücken in Form der GMA in Höhe von rd. 270 Mio. € zum größten Teil in den konsumtiven Bereichen erbracht wird, kann es gelingen, erstmals einen bereinigten positiven Saldo der laufenden Rechnung zu erreichen.

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Die Gesamtverschuldung des Landes stieg im Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 auf 18.662 Mio. € an.

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



In Verbindung mit dem Bevölkerungsrückgang stieg die Pro-Kopf-Verschuldung bis Ende 2010 auf 7.442 €/EW an (2009: 7.282 €/EW)⁵.

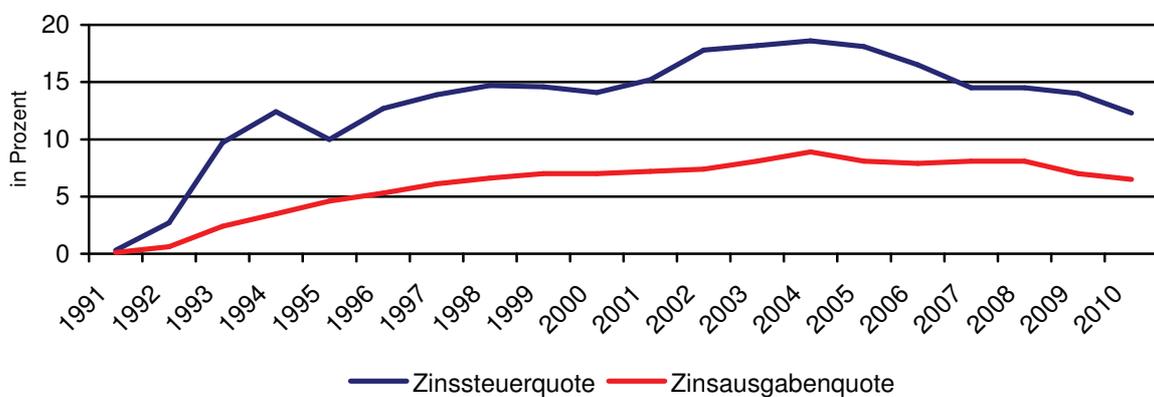
Die Entwicklung des Schuldenstandes ist aus zweierlei Sicht kritisch zu beurteilen. Zum einen birgt die Verschuldung die Gefahr in sich, dass zukünftige Generationen im Sinne der Generationengerechtigkeit mit einem zu hohen Schuldenberg und den sich daraus ergebenden Kapitaldienstverpflichtungen überfordert werden. Zum zweiten entfaltet die Verschuldung auch bereits aktuell durch die zu zahlenden Zinsen ihre negative Wirkung. Steigende Schuldenstände bedingen höhere Zinsausgaben, die den Spielraum für andere Ausgaben immer stärker einschränken. Diese einschränkende Wirkung für die Haushaltspolitik hat u. a. dazu

⁵ Die Verschuldung zum Jahresende ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres. Das Statistische Bundesamt erfasst dagegen die Schuldenstände in seiner Statistik (SFK 4) zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Dadurch bedingt differieren diese Angaben.

beigetragen, dass sowohl der Schuldenstand als auch die Zinssteuerquote als Indikatoren für die Beurteilung der Haushaltslage eines Landes im Stabilitätsrat herangezogen werden.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt. Der Rückgang beider Quoten ab dem Jahr 2006 ist hauptsächlich die Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

Abbildung 4.4: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2010



Da die Steuereinnahmen stärkeren jährlichen Schwankungen unterliegen als die bereinigten Gesamtausgaben, ist der Verlauf der Zinssteuerquote entsprechend volatil.

Auf der Basis des Haushaltes 2011, des Entwurfs des Haushaltes 2012 sowie der Finanzplanung bis 2015 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2011 bis 2015

	Angaben in Mio. €	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	9.700,0	9.878,8	9.855,5	9.899,9	9.743,1
2	Gesamtausgaben	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / GMA	10.147,3	10.195,6	10.214,3	10.139,5	10.014,1
4=1-3	Saldo	-447,3	-316,8	-358,8	-239,6	-271,0
5	Nettokreditaufnahme (Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)	440,0	270,0 -170,0	200,0 -70,0	0,0 -200,0	0,0 -0,0
6=4+5	Handlungsbedarf / GMA	-7,3	-46,8	-158,8	-239,6	-271,0

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, wird sich auf der Grundlage dieser Planungen bis 2013 kontinuierlich bis auf 2,0 % verringern und beträgt ab dem Finanzplanungsjahr 2014 Null.

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2011 bis 2015

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Nettokreditaufnahme in Mio. € (Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)	440,0	270,0 -170,0	200,0 -70,0	0,0 -200,0	0,0 -0,0
Schuldenstand in Mio. €	19.101,6	19.371,6	19.571,6	19.571,6	19.571,6
Zinsausgaben in Mio. € (in v. H. zum Vorjahr)	742,0	696,1 -6,2	734,2 +5,5	769,4 +4,8	783,5 +1,8
Zinsausgabenquote in v. H.	7,4	6,9	7,3	7,8	8,1
Zinssteuerquote in v. H.	14,5	12,5	12,8	13,0	12,8
Kreditfinanzierungsquote in v. H.	4,4	2,7	2,0	0,0	0,0

Trotz dieses deutlich degressiven Pfades wird sich der Schuldenstand des Landes auch in den kommenden Jahren zwangsläufig weiter erhöhen und im Jahr 2015 fast 20 Mrd. € betragen. Der Schuldenstand je Einwohner beträgt bei einem unterstellten Einwohnerrückgang von jährlich 10.000 dann ca. 7.963 €/EW.

Sinkende Gesamtausgaben in Verbindung mit der Einschätzung steigender Zinsausgaben lassen die Zinsausgabenquote im Planungszeitraum auf 8,1 % ansteigen. Die Zinssteuerquote sinkt hingegen, da die prognostizierten Steuereinnahmen im betrachteten Zeitraum stärker steigen als die Zinsausgaben. Sie erreichen im Endjahr der Planung 2015 einen Wert von 12,8%.

4.4 Langfristige Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020

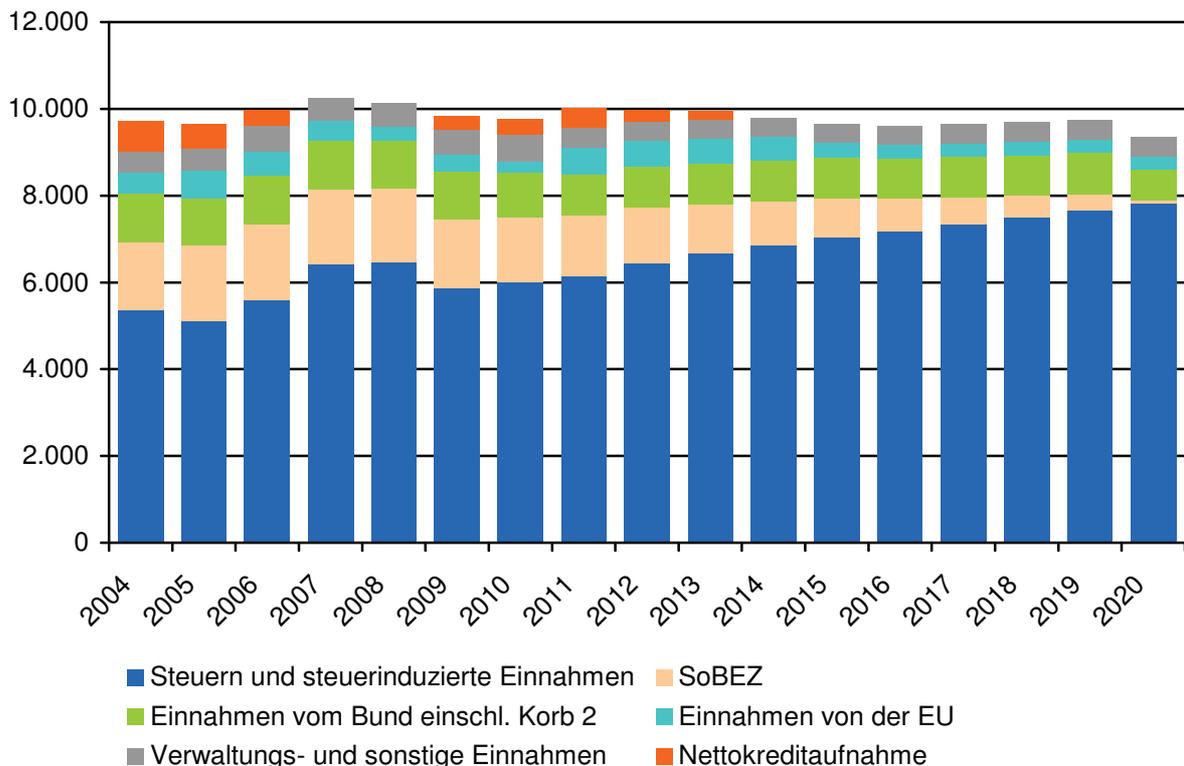
Zu den zentralen Elementen der Ergebnisse der Föderalismuskommission II gehört, dass die Länder ihre Haushalte so aufzustellen haben, dass spätestens ab dem Jahr 2020 keine strukturell bedingte Verschuldung mehr zum Haushaltsausgleich erforderlich wird. Diese Forderung beinhaltet neben dem langfristigen Ziel des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes die Maßgabe, die Haushaltsstruktur entsprechend auszurichten.

Aber auch darüber hinaus war und ist es Grundanliegen der Haushalts- und Finanzpolitik, den Haushalt „auf gesunde Füße“ zu stellen, um die Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf lange Frist nachhaltig und transparent gestalten zu können.

Dabei liegen die Stärken der Langfristprojektion in der Möglichkeit, die Einflüsse erwarteter Entwicklungen auf die zukünftigen Einnahmen abbilden zu können. Beispiele für solche Entwicklungen in Brandenburg sind der demografische Wandel, der Rückgang der ostspezifischen Transfers sowie die Berücksichtigung langfristiger Wachstumspfade der Wirtschaft. Andererseits sind regelmäßige Anpassungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen der Projektion erforderlich, da die Finanzprojektion über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus eine stark vereinfachte Betrachtung der Haushaltsstruktur ist. Derartige Projektionen können nur als eine Trendaussage verstanden werden, da die vielen die einzelnen Einnahme- und Ausgabekomponenten bestimmenden Faktoren nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können.

Die vorgestellte Projektion für das Jahr 2020 basiert auf dem Modell, das in der letzten Finanzplanung 2010 – 2014 vorgestellt wurde. Es wurden die Ergebnisse des Jahres 2010 sowie die Planungsjahre 2011 - 2015 überarbeitet. Die Grundannahmen zur Entwicklung der Komponenten in der längeren Frist wurden beibehalten.

Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020 in Mio. €



Einnahmeseitig wurde für die Entwicklung der Steuern ein langfristiges reales Wachstum des BIP von 1 % bei einer Steueraufkommenselastizität von 1 angenommen. Danach steigen die erwarteten Einnahmen aus

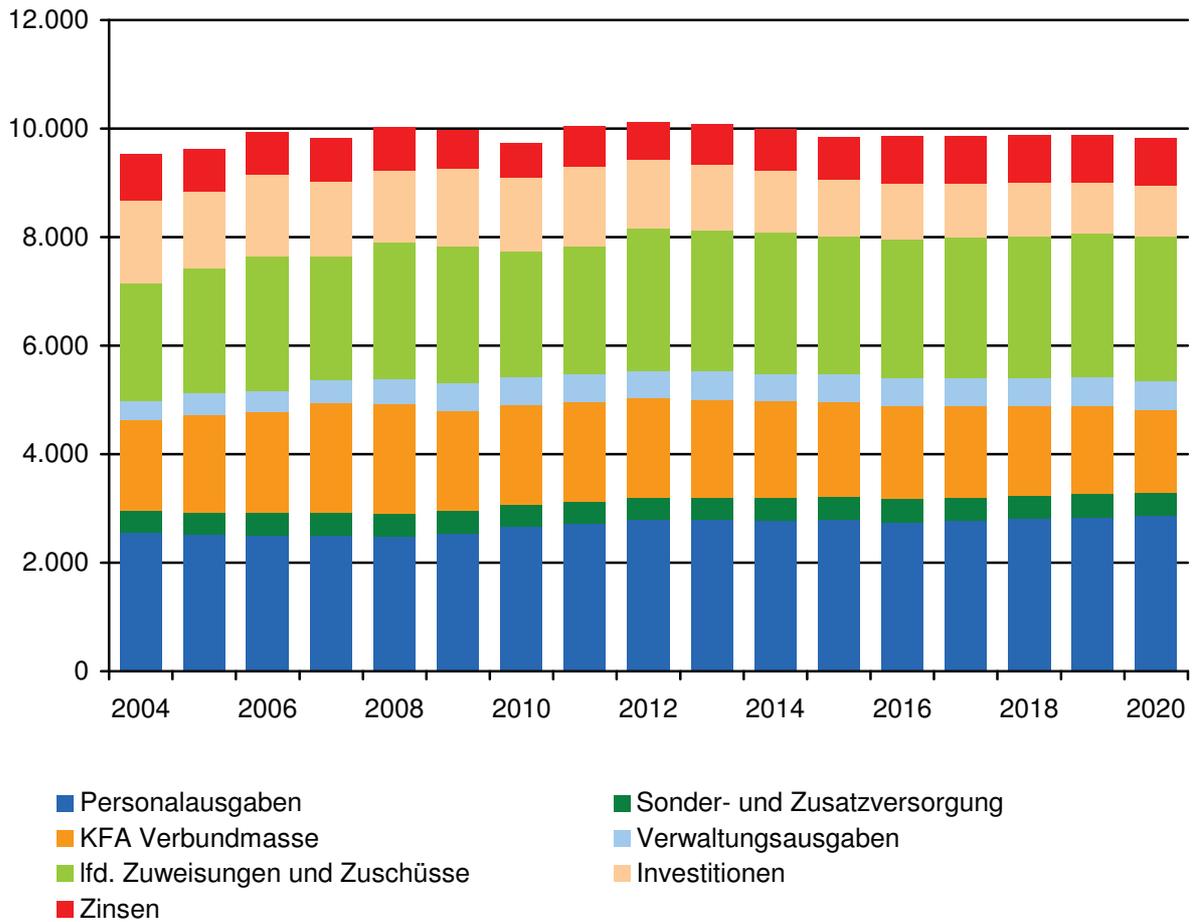
Steuern und steuerinduzierten Einnahmen auf rd. 7,8 Mrd. € in 2020. Die Bundesergänzungszuweisungen wurden nach Gesetzeslage feststehend bzw. degressiv auslaufend unterstellt. Für die Nettokreditaufnahme wurden die Planungen aus der Mittelfristplanung bis 2015 übernommen. Weitere NKA's wurden nicht unterstellt. Während die Verwaltungs- und sonstigen Einnahmen um prognostizierte 1 % jährlich steigen, wurde für die Zuweisungen des Bundes dies nur für den Teil außerhalb des Korb 2 angenommen. Für die kommende EU-Förderperiode geht die Projektion davon aus, dass zwei Drittel des Fördervolumens der aktuellen Förderperiode wieder zur Verfügung gestellt werden; die Finanzplanung selbst enthält hierfür aufgrund fehlender Prognosesicherheit keine Ansätze. Insgesamt betragen die Einnahmen am Ende des Prognosezeitraumes 9,36 Mrd. €.

Auf der Seite der Ausgaben wurden ebenfalls bestehende Berechnungen übernommen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Versorgungsausgaben sowie die Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG). Die Zinsausgaben wurden an die neue Schuldensituation angepasst. Die Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs resultieren bei einer unveränderten Verbundquote von 20 % direkt aus der Schätzung der Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich. Bei den Personalausgaben liegt der Prognose die Zielzahl von 40.000 Beschäftigten in 2020 und eine jährliche 1,5 %-ige Tarif- und Besoldungsanpassung zu Grunde. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Verwaltungsausgaben wachsen mit einer durchschnittlichen Rate von 1 %.

Der gewählte Modellansatz wird über die Investitionsausgaben gesteuert. Werden diese im Endjahr auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer von ca. 10 % zurückgefahren, betragen diese dann rd. 940 Mio. €. Im Vergleich dazu betragen im Haushaltsplanentwurf 2012 die Investitionsausgaben noch 1.494,7 Mio. €. Daraus ergeben sich wiederum Gesamtausgaben von 9,82 Mrd. € im Jahr 2020.

Die Differenz der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben stellt die Deckungslücke dar, die in den folgenden Jahren geschlossen werden muss. Die jährliche Deckungslücke beträgt durchschnittlich 200 Mio. €. Lediglich im Endjahr der Projektion steigt sie auf über 450 Mio. € an, maßgeblich bedingt durch den endgültigen Wegfall der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Das Ergebnis überrascht nicht, da die Prognose auf den Annahmen des Vorjahres basiert mit einem leicht verbesserten Einnahmenniveau. Damit behalten auch die in der letzten Prognose gezogenen Schlussfolgerungen ihre Gültigkeit. Dazu gehört die Notwendigkeit der Fortführung der Personalbedarfsplanung mit dem Planungsziel von 40.000 Stellen im Jahr 2020 sowie die degressiv ausgestaltete investive Finanzplanung, die ein Maximum zusätzlicher Wirtschaftskraft erreichen soll.

Abbildung 4.6: Prognose der Ausgabenentwicklung 2020 in Mio. €

Letztlich ist das noch bestehende Konsolidierungsvolumen nicht durch kurzfristige Sparmaßnahmen zu untersetzen. Langfristige Ausgabenenkungen müssen nach einer kritischen Aufgabenprüfung im Zusammenhang mit einer modernen Verwaltung entwickelt werden.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2011 – 2015

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2015 um 396,9 Mio. € gegenüber 2011 abnehmen.

Betrachtet man nur die Einnahmen vor Nettokreditaufnahme so ist zu beobachten, dass die Einnahmesituation des Jahres 2015 mit der des Jahres 2011 in Summe weitgehend vergleichbar ist.

Dies ist vorrangig auf zwei Effekte zurückzuführen. Die für das Jahr 2011 geplanten Steuereinnahmen basieren auf der Novembersteuerschätzung 2010. Eine verbesserte Konjunkturprognose führt über geschätzte Mehreinnahmen nach der Mai-Steuerschätzung 2011 dazu, dass ab dem Jahr 2012 diese Prognoseanpassung berücksichtigt werden kann. Der Haushaltplan 2011 bleibt trotz verbesserter Erwartung davon unberührt. Dadurch ergibt sich ein Niveaueffekt von 2011 zu 2012.

Auf der anderen Seite sinken die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen um jährlich über 100 Mio. € und weitere Zuweisungen des Bundes und der EU, die für Investitionen bereitgestellt wurden (z. B. Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz).

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	5.133,2	5.571,8	5.758,1	5.932,0	6.113,1
LFA, BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	2.256,9	2.181,1	2.096,1	1.996,9	1.907,9
Sonstige Einnahmen von Bund (einschließlich ITF/ZulnvG)	1.088,4	941,1	947,3	944,8	948,9
Einnahmen von der EU	628,8	585,8	551,4	563,6	341,7
Sonstige	592,7	599,1	502,7	462,6	431,6
Gesamteinnahmen ohne NKA	9.700,0	9.878,8	9.855,5	9.899,9	9.743,1
Nettokreditaufnahme	440,0	270,0	200,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1

Abweichungen durch Rundungen

In der Summe kompensieren die geschätzten Mehreinnahmen bei den Steuern die sonstigen Einnahmerückgänge.

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen vor NKA beträgt im Jahr 2011 rd. 52,9 %. Er steigt vor dem Hintergrund der genannten Verschiebung unter den einzelnen Teilbereichen auf 62,7 % im Jahr 2015. Dies setzt voraus, dass die mit der Steuerschätzung verbundenen Wachstumsannahmen eintreffen und weitere Steuersenkungen nicht erfolgen. Bisher konnte erst in den Jahren mit starkem Steueraufkommen 2007 und 2008 ein Wert von deutlich über 50 % erreicht werden. 2009 und 2010 sank der Anteil infolge der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie von Steuerrechtsänderungen wieder leicht ab, lag aber immer noch oberhalb der 50-%-Grenze.

Allerdings liegt hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen damit immer noch das Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz für Brandenburg in weiter Ferne. Der Anteil der Steuern an den Einnahmen gemessen auf der Einwohnerbasis des Jahres 2010 belief sich dort auf über 72 %, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 54,5 %. Bei diesem Vergleich muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die Haushaltsstrukturen der neuen Länder sich von denen der alten Länder aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzzuweisungen des Bundes und der EU erheblich unterscheiden. Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Ergänzungszuweisungen des Bundes ist vor dem Hintergrund dieser Zahlen noch deutlich gegeben.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2012 bis 2015 beruht auf den Ergebnissen der Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 10.–12. Mai 2011.⁶

Der Anstieg der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen ab 2012 spiegelt die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Das der Steuerprognose zu Grunde liegende Wirtschaftswachstum beträgt 1,8 % für das Jahr 2012 sowie 1,6 % p. a. in den Jahren 2013 bis 2015.

Die prognostizierten Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungsweisungen steigen darüber hinaus gegenüber dem Ansatz 2011 an, da die Steuer Mehreinnahmen seit Anziehen der Konjunktur in 2010 für die Jahre 2010 und 2011

⁶ Die Angaben für den Haushaltsplan 2011 wurden nach der Novembersteuerschätzung letztmalig angepasst.

nicht entsprechend im Haushaltsplan nachgehalten werden können. Im Ergebnis wird mit den erwarteten Steuereinnahmen des Jahres 2012 das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 wieder erreicht.

Bei der Ermittlung der Steuereinnahmen wurden bereits Abschläge für demografisch bedingte Einnahmeverluste im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von jährlich 26 Mio. € berücksichtigt.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Steuern	5.126,5	5.564,7	5.751,0	5.924,9	6.106,0
Länderfinanzausgleich	413,4	436,5	449,9	458,5	472,2
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): <i>davon</i>	1.575,0	1.476,1	1.377,6	1.269,9	1.167,1
• Fehlbetrags-BEZ	179,7	190,7	194,8	196,9	196,7
• Sonderbedarfs-BEZ	1.150,1	1.040,2	937,6	827,8	725,2
• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
• SoBEZ Hartz IV	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
Summe	7.383,4	7.745,8	7.847,0	7.921,8	8.013,8

Die Einnahmen aus den Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg.

Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt. Auch wenn für die Zahlungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit (SoBEZ Hartz IV) derzeit die Überprüfung läuft, ergeben sich im Ergebnis der Verhandlungen für das Land Brandenburg wieder planbare Größen.

Aufgrund der derzeit noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Überprüfung der SoBEZ Hartz IV wird der bisherige Betrag von 190 Mio. € fortgeschrieben. Sollte es infolge der Prüfung zu geringeren Einnahmen kom-

men und können diese Einnahmeverluste nicht durch andere Einnahmen kompensiert werden, wird sich dies negativ auf die insbesondere in den Jahren ab 2013 bestehende Deckungslücke auswirken.

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2011: 41,4 %), woran die Einnahmen von Gebühren und Auslagen im Bereich der Justizverwaltung zusammen mit Einnahmen aus der Abwasserabgabe und den Wassernutzungsentgelten den Hauptanteil bilden.

Dazu kommen Zinseinnahmen, Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten und u. a. die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rd. 30,9 Mio. € p. a. einen Anteil von rd. 9 % ausmachen.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	345,4	364,3	354,9	330,1	330,0

Zuweisungen des Bundes

Neben den allgemeinen Zuweisungen der Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der KfZ-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortlichkeit bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.

Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Der Bund beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche über Zuweisungen und Zuschüsse. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Wohnungsbau, Zahlungen auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Zuschüsse für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Zuweisungen für investive Zwecke (einschließlich ITF/ZulnvG)	497,9	330,4	341,0	330,0	330,1
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	590,5	610,7	606,3	614,9	618,8

In den Zuweisungen des Bundes für investive Zwecke sind im Jahr 2011 Zahlungen von 140,8 Mio. € aus dem Investitions- und Tilgungsfonds des Bundes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land Brandenburg enthalten.

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hatte der Bund im Jahr 2009 den Ländern und Kommunen Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mrd. € zur Leistung von Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen zur Verfügung gestellt, um nach dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 neue Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft zu schaffen. Auf Brandenburg entfallen aus dem Bundesprogramm Mittel in Höhe von 342,9 Mio. €. Zusammen mit dem von Land und Kommunen zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 114,3 Mio. € stehen aus diesem Programm in den Jahren 2009 – 2011 457,1 Mio. € für zusätzliche Investitionen zur Konjunkturbelebung in Brandenburg zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2012 fallen aus diesem Programm keine weiteren Einnahmen an, so dass die Zuweisungen ab diesem Zeitpunkt nahezu konstant im Finanzplanungszeitraum bis 2015 verlaufen.

Zuweisungen der EU

Die Unterstützung der Europäischen Union basiert auf den Kriterien des europäischen Systems der Struktur- und Investitionsförderung. Daher machen die EU-Strukturfonds auch den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus.

Die gegenwärtige Förderperiode 2007-2013 unterscheidet zwischen den beiden Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) sowie den Förderungen außerhalb der EU-Strukturfonds, wie die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Rahmen des ELER⁷ (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Im Rahmen der Operationellen Programme 2007–2013 stellt die EU dem Land Brandenburg aus Strukturfondsmitteln (EFRE – Konvergenz und Ziel 3 - sowie ESF) rd. 2,227 Mrd. € (in laufenden Preisen) zur Verfügung. Davon entfallen auf den EFRE insgesamt 1,607 Mrd. € (einschließlich 0,108 Mrd. € für Ziel 3) und auf den ESF 0,620 Mrd. €.

Neben den Strukturfondsmitteln EFRE und ESF erhält das Land in dieser Förderperiode rund 1,139 Mrd. € (einschließlich rund 2 Mio. € für die Nichtkonvergenzregion Berlin) europäische Fördermittel für die ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER. Die Unterstützungen der EU für Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013 summieren sich damit auf insgesamt rd. 3,366 Mrd. €.

Die konkrete Ausgestaltung der europäischen Förderung aus den Strukturfonds EFRE und ESF sowie dem ELER in der Programmperiode 2007 – 2013 ist im Einzelnen den Operationellen Programmen für das Land Brandenburg zu entnehmen.

Derzeit laufen die Verhandlungen für die sich anschließende Förderperiode 2014 – 2020. Ergebnisse, die zu verlässlichen Angaben für die Finanzplanungsjahre 2014 und 2015 führen, liegen derzeit noch nicht vor. Für die Planung wurden daher vereinfacht Annahmen getroffen, so dass für diese Jahre gegenüber den Vorjahren sinkende Einnahmen veranschlagt wurden. Folglich sinken die Zuweisungen insgesamt insbesondere im Jahr 2015 ab, nachdem noch in 2014 und zu einem geringen Teil auch in 2015 Zahlungen in Anwendung der n+2-Regelung aus der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 geplant werden.

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	200,5	206,8	206,3	245,2	199,0
Zuweisungen für investive Zwecke	428,3	378,9	345,1	318,4	142,7

⁷ Der ELER ersetzt den bisherigen EAGFL-A und gehört seit der neuen Förderperiode nicht mehr zu den Strukturfonds. Ebenfalls in der neuen Förderperiode nicht mehr vorhanden sind die Gemeinschaftsinitiativen URBAN II, LEADER+, INTERREG III und EQUAL, deren Fördertatbestände in die Mainstreamförderung überführt wurden. Gemeinschaftsinitiativen wurden in der Förderperiode 2007-2013 abgeschafft.

Das Einsatzspektrum der Fonds erlaubt es, die Mittel in den verschiedensten Bereichen einzusetzen. Beispielhaft sind zu erwähnen der Einsatz in der Strukturförderung für die Entwicklung ländlicher Räume und der Landwirtschaft, die Arbeitsmarktpolitik mit Maßnahmen u. a. in den Bereichen zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, zur Verbesserung des Humankapitals oder auch als Eingliederungshilfe für sozial benachteiligte Personen.

Zudem gehören zu den Einsatzgebieten der Fonds die regionale Wirtschaftsförderung, Qualifizierung und die Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des ländlichen Raums, Umweltschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Personal (HGr. 4)	2.232,6	2.265,6	2.331,2	2.317,7	2.363,6
sächliche Verwaltungsausgaben	526,4	504,5	512,4	514,5	505,4
Zinsausgaben	742,0	696,1	734,2	769,4	783,5
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	4.886,7	5.171,6	5.149,8	5.145,7	5.086,5
Baumaßnahmen	51,0	110,7	70,7	68,3	66,9
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.653,9	1.384,0	1.355,2	1.253,2	1.129,9
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.704,9</i>	<i>1.494,7</i>	<i>1.425,9</i>	<i>1.321,5</i>	<i>1.196,8</i>
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-7,3	-46,8	-158,8	-239,6	-271,0
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	54,7	63,2	60,8	70,7	78,4
Gesamtausgaben	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1

Abweichungen durch Rundungen

Die Gesamtausgaben sinken im Finanzplanungszeitraum bis 2015 auf 9,7 Mrd. €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 entspricht dies einem Rückgang von 396,9 Mio. € bzw. jahresdurchschnittlich von 1,0 %. Dabei verhalten sich die Ausgabenkomponenten gegenläufig. Während die investiven Ausgaben von 1,7 Mrd. € in 2011 auf 1,2 Mrd. € in 2015 um jahresdurchschnittlich 8,5 % sehr stark sinken, steigen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse um durchschnittlich 1,0 % jährlich ebenso wie die Personalausgaben (+ 1,4 % p.a.).

Andere Bereiche verändern sich dagegen im betrachteten Zeitraum nur moderat wie z. B. die Zinsausgaben sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben.

Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.⁸ Die konsumtiven Ausgaben bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers steigen zusammen im Durchschnitt jährlich um 1,0 %.

Die Ausgabeentwicklung wird planerisch durch die Globale Minderausgabe begrenzt. In den Mittelfristjahren 2013 bis 2015 stellt sie bei einem Volumen von 158,8 Mio. € bis 271,0 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe dar. Davon sind bereits zwischen 19,2 Mio. € und 27,2 Mio. € bestimmten Einzelplänen zugeordnet.

Personalausgaben

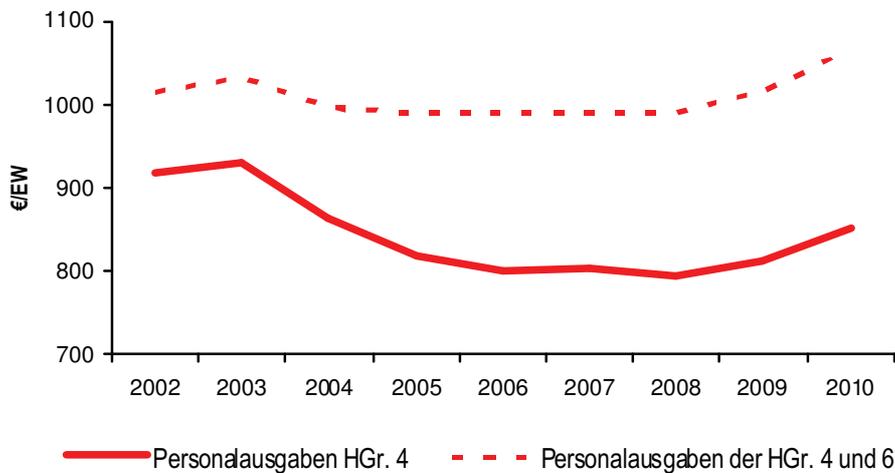
Je Einwohner wurden im Jahr 2010 in Brandenburg 852 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 39 €/EW (bzw. 91,2 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2009. Dieser Anstieg ist auch unter Einbeziehung der in den ausgelagerten Bereichen veranschlagten Personalausgaben zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2010 um rd. 50 €/EW auf 1.066 €/EW.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf die zum 01.01.2010 wirksam gewordene vollständige Ost-West-Angleichung der oberen Entgelt- und Besoldungsgruppen zurück zu führen. Daneben stiegen die Entgelte und Besoldungen im Zuge der zweiten Stufe des Tarifabschlusses 2009 und der wirkungsgleichen Übernahme für den Besoldungsbereich zum 01.03.2010 linear um 1,2 %.

In längerfristiger Betrachtung sanken die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben hatte die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung, ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004-2006.

Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen Ausgaben steigernd. Rechnet man nun die bei den ausgelagerten Einrichtungen verbliebenen Personalkosten in die Personalausgaben im Landeshaushalt wieder hinzu fällt auf, dass das aktuelle Niveau bereits wieder bei 1.066 €/EW in 2011 liegt. Dieses Bild zeigt, dass es mit den ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in den letzten Jahren gerade gelungen ist, die Personalausgaben annähernd auf einem konstanten Niveau zu halten.

⁸ Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufender Ausgaben hingewiesen.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2010 je Einwohner

Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Ausgaben im Landeshaushalt entwickeln werden.

Mit dem Tarifergebnis vom 01.03.2011 verbunden sind für die Jahre ab 2011 steigende Tarif- und Besoldungszahlungen. In den Planzahlen sind enthalten eine lineare Steigerung zum 01.04.2011 um 1,5 %, ein Anstieg zum 01.01.2012 um linear 1,9 % sowie um einen Sockelbetrag von 17 € monatlich. Zusätzlich ist die wirkungsgleiche Übernahme für den Besoldungsbereich einkalkuliert.

Gleichzeitig steigen im Betrachtungszeitraum die Versorgungsausgaben unaufhaltsam an und erreichen im Jahr 2015 den doppelten Betrag des Jahres 2011.

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2011 – 2015 (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Personal (HGr. 4)	2.232,6	2.265,6	2.331,2	2.317,7	2.363,6
davon Versorgungsausgaben	100,0	123,9	147,8	173,3	202,2
Personalausgabenquo- te (in v. H. der bereinigten Ausgaben)	22,1	22,5	23,3	23,6	24,5
Personal (HGr. 4, 6)	2.753,4	2.804,6	2.870,2	2.856,8	2.902,7

Dem entgegen wirkt der Stellenabbau gemäß Personalbedarfsplanung. Der Stellen- und Personalabbau wird nach dem Beschluss der Landesregierung vom 28. Juni 2011 über die bisherige Personalbedarfsplanung 2014 um ein weiteres Jahr bis 2015 fortgeschrieben. Der Beschluss zur Personalbedarfsplanung 2015 sieht eine Zielzahl von 44.855 aus Landesmitteln finanzierte Stellen vor. Damit leistet der Personalbereich seinen Beitrag zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren. Gleichwohl lässt sich die

mit dem Stellenabbau verbundene Rückführung der Personalausgaben in den Finanzplanungsjahren nur indirekt erkennen.

Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2015 um jahresdurchschnittlich 1,4 %. Unter Einbeziehung der ausgelagerten Personalaufwendungen beträgt die Zuwachsrate 1,3 %.

Auch die Personalausgabenquote steigt bedingt durch den Rückgang des Haushaltsvolumens und damit verbunden den bereinigten Ausgaben in Verbindung mit dem leichten Anstieg der Personalausgaben von 22,1 % in 2011 auf 24,5 % in 2015 an.

Die nachfolgende Tabelle 5.9 stellt die Zuführungen an das im Jahr 2009 gegründete Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ dar. Obwohl diese Ausgaben haushaltstechnisch außerhalb der Personalausgaben verbucht werden, stehen sie doch in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit den Versorgungsausgaben. Die an den Fonds zugeführten Mittel stehen ab dem Jahr 2020 anteilig für Versorgungsleistungen zur Verfügung.

Tabelle 5.9: Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg in den Jahren 2011 – 2015 (in Mio. €)

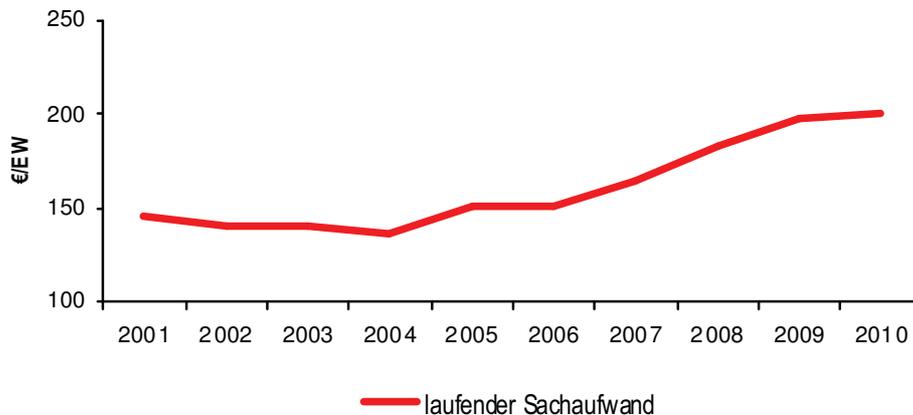
	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Zuführungen	21,8	31,4	42,6	55,3	64,8

Der Vermögensbestand des Versorgungsfonds zum Ende des Jahres 2010 beträgt 215,8 Mio. €, nachdem im Haushaltsjahr 2010 eine Sonderzuführung in Höhe von 200 Mio. € für Versorgungsansprüche erfolgte, die vor dem 01. Januar 2009 entstanden sind.

Laufender Sachaufwand

Zu den Ausgaben des laufenden Sachaufwandes zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierzu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen, für Mieten, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen incl. Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu erhöhten Ausgaben in diesem Bereich.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2010 je Einwohner

In den Jahren der Finanzplanung 2011 – 2015 ist geplant, dass aktuelle Niveau (2010: 502,3 Mio. €) zu halten bzw. am Ende des Zeitraumes wieder zu erreichen. Jahresdurchschnittlich sinken die Ausgaben sogar um rd. 1 %, da der Wert des Jahres 2011 durch einige Sondereffekte erhöht ist (u. a. höhere Mietausgaben im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells, Zahlungen infolge der Zentralisierung der IT-Dienstleistungen an den ZIT sowie Aufwendungen im Rahmen des Zensus 2011). Bezogen auf das Ist des Jahres 2010 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2015 um durchschnittlich 0,1 %.

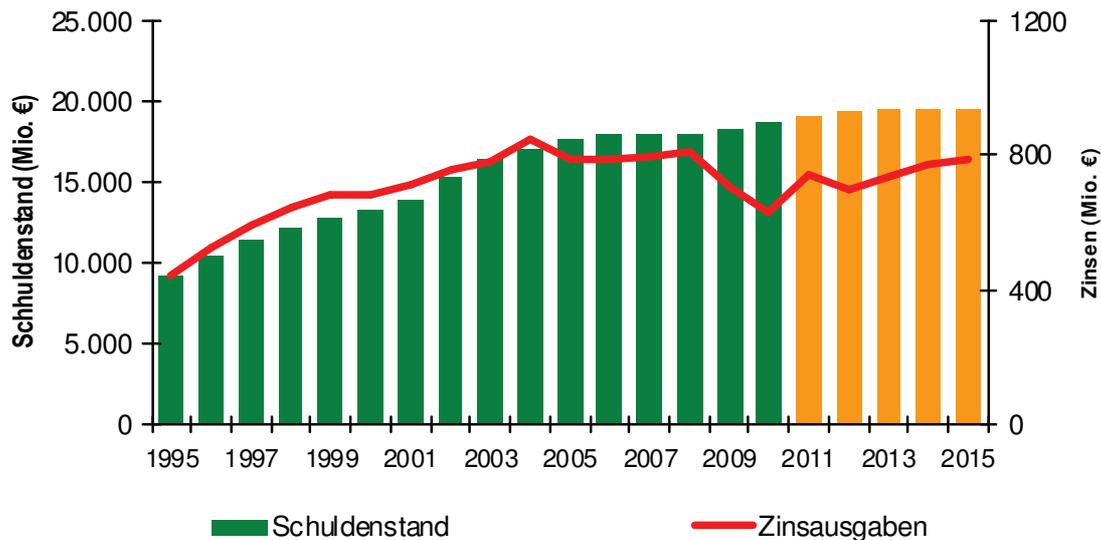
Tabelle 5.10: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2011 – 2015 (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
sächliche Verwaltungsausgaben	526,4	504,5	512,4	514,5	505,4

Die Verwaltungsausgaben werden in den Jahren bis 2014 voraussichtlich um jahresdurchschnittlich 1,6 % wachsen.

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 20 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotz steigender Verschuldung wurde der bisherige Spitzenwert des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. € bisher noch nicht wieder erreicht. Dies ist weniger auf haushaltswirtschaftliche Maßnahmen als vielmehr auf das seit nunmehr einigen Jahren bestehende niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

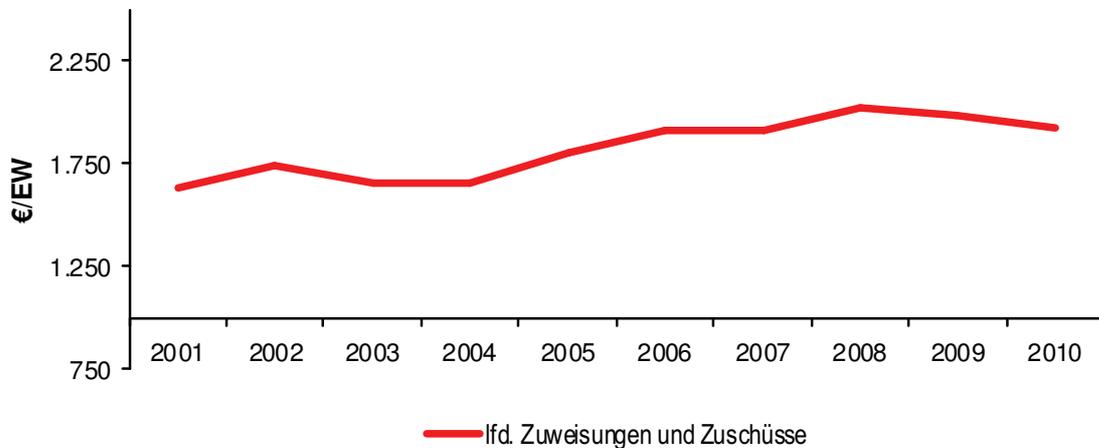
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2015

Zusätzlich dienen die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2007 und 2008 dazu, die jährliche Kreditaufnahme zu begrenzen. So konnten auch in den Jahren 2011 und 2012 die geplanten Neuverschuldungen durch geplante Entnahmen aus der Rücklage verringert werden.

Der hohe und in den Jahren bis 2015 auf fast 20 Mrd. € noch ansteigende Schuldenstand bedeutet für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 %-Punkt an, so bedeutet das - in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditvertragslaufzeiten - auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von 180–200 Mio. € p. a.. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betragen im Jahr 2010 mit 4.819,6 Mio. € knapp 50 % der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 160,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert wie nachfolgende Abbildung zeigt:

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2010 je Einwohner (in €)

Nach Mehrausgaben bis 2008 sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse nach 2009 damit erneut. In der Entwicklung bis zum Jahr 2008 wird der Zuwachs zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet, die geringeren Ausgaben der letzten beiden Jahre verteilen sich dagegen auf eine Vielzahl von Sachverhalten.

In den Finanzplanungsjahren bis 2015 steigen die Ausgaben der HGr. 6 wieder an. Jahresdurchschnittlich beträgt hier der Zuwachs rd. 1,0 %.

Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6)	4.886,7	5.171,6	5.149,8	5.145,7	5.086,5
darunter:					
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	1.833,4	2.048,6	2.020,8	2.023,5	2.045,0
Kostenerstattung Sozialhilfe	350,3	365,3	370,9	383,6	395,9
Wohngeld	50,0	51,8	51,8	51,8	51,8
Kindertagesbetreuung	204,4	205,2	214,6	214,6	214,9
Hochschulen	265,6	277,8	268,7	268,7	268,8
Arbeitsmarkt	131,2	121,4	120,6	116,7	100,8
ÖPNV (HGr. 6)	408,1	430,6	421,0	406,0	390,2
Sonder- und Zusatzversorgung	419,0	415,0	415,0	415,0	415,0

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Diese steigen u. a. aufgrund steigender Steuereinnahmen und einer damit verbundenen Steuerverbundmasse. Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen.

Zur Begrenzung dieser Ausgaben sind dennoch - wie in der Landesverwaltung insgesamt - die gleichen Sparanstrengungen umzusetzen. Dies bedeutet eine kontinuierliche kritische Prüfung hinsichtlich Stellenbestand und Aufwendungen für Sachausgaben bei den Zuwendungsempfängern.

Stehen zur Finanzierung dieser Ausgaben Mittel der Zuwendungs- oder Drittmittelgeber nicht mehr oder nur noch in geringerem Maße zur Verfügung, muss auch eine Anpassung dieser Ausgaben erfolgen. Durch den hohen Rechtsbindungsgrad dieser Ausgaben aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen ist ihre kurzfristige Steuerbarkeit allerdings erheblich eingeschränkt. In dieser Ausgabenart können in mittel- und langfristiger Perspektive Einsparungen nur erwartet werden, wenn durch die erforderlichen gesetzlichen Änderungen strukturelle Veränderungen gelingen. Daher können auch die Tatbestände, in denen die Zahlungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche fixiert sind, einer inhaltlichen Prüfung nicht dauerhaft entzogen werden.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 1,7 Mrd. € in 2011 auf 1,2 Mrd. € in 2015.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben steigen im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 59,7 Mio. € auf 110,7 Mio. € an. Dies ist zum einen auf die einmalige Veranschlagung von 35 Mio. € für sogenannte Altanschließerbeiträge an Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen zurückzuführen, mit denen das Land seinen Verpflichtungen als Grundstückseigentümer nachkommt. Zudem führen geplante Deichbaumaßnahmen zu Verschiebungen innerhalb der Investitionsausgaben des ELER. Die Ansätze in der HGr. 7 steigen aufgrund dessen in 2012 gegenüber 2011 um 24,8 Mio. € an. In der HGr. 8 kommt es zu korrespondierenden Ausgabensenkungen.

Bei den Beteiligungen sind nach 2011 (hier vor allem für die Zuführung von 7,5 Mio. € an den EFRE-kofinanzierten Fonds sowie von 4 Mio. € an die Landesentwicklungsgesellschaft i. L.) keine weiteren Zahlungen im Finanzplanungszeitraum vorgesehen.

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Bauausgaben	51,0	110,7	70,7	68,3	66,9
sonstige Sachinvestitionen	41,7	54,7	44,4	39,3	38,4
Erwerb von Beteiligungen	14,1	2,0	1,0	0,5	0,0
Darlehen und Gewährleistungen	80,6	70,6	78,5	73,5	59,2
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.517,5	1.256,7	1.231,2	1.139,9	1.032,2
Gesamt	1.704,9	1.494,7	1.425,8	1.321,5	1.196,7

Der größte Anteil entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Verbunden mit sinkenden Einnahmen der EU und den abnehmenden Zuweisungen des Bundes reduzieren sich die korrespondierenden Ausgaben. Zu letzteren zählen vor allem der Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sowie die Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz.

Damit begründet sich, dass das Niveau dieser Ausgaben nach 2011 deutlich und im Anschluss kontinuierlich absinkt. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet gehen die Investitionsausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse um jährlich rd. 97 Mio. € zurück.

In Verbindung mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel ergänzt um Kofinanzierungsanteile zur Investitionsförderung in den Jahren 2009 – 2011 eingesetzt. Im Betrag für Zuweisungen und Zuschüsse sind daher nur für das Jahr 2011 noch 174,7 Mio. € veranschlagt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 253,0 Mio. € in 2011, die bis 2015 auf 159,5 Mio. € zurückgehen.

In längerfristiger Betrachtung sind die Investitionsausgaben in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen. In den Finanzplanungsjahren 2013 - 2015 fallen die Investitionsausgaben weiter, so dass bei einem unterstellten Bevölkerungsrückgang von jährlich 10.000 Einwohnern die Pro-Kopf-Investitionsausgaben nur noch 487 € in 2015 betragen

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2010 je Einwohner (in €)

Mit dem geplanten Niveau der Investitionsausgaben wird auch im Finanzplanungszeitraum die derzeit geltende verfassungsmäßige Kreditobergrenze eingehalten. Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (v. H.) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Investitionsquote in v. H.	16,9	14,8	14,3	13,4	12,4
in € je Einwohner	680	596	569	527	477

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30.06.2010

Die Investitionsquote sinkt auf 12,4 % im Jahr 2015 ab und entwickelt sich damit parallel zur Einnahmeprogno- nose für investive Zuweisungen. Die höhere Quote in 2011 ist noch bedingt durch die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

Globale Minderausgaben

Der Entwurf zum Haushalt 2012 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe auf- gestellt werden. Bei den in der Übersicht für die Jahre 2011 und 2012 dargestellten Beträgen handelt es sich um ressortspezifische Globale Minderausgaben.

Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jah- ren 2011 – 2015 (in Mio. €)

	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
GMA	7,3	46,8	158,8	239,6	271,0

Für die Jahre 2013 bis 2015 sind dagegen noch allgemeine globale Minderausgaben vorgesehen. Diese steigen von 141,8 Mio. € in 2013 auf 254,0 Mio. € in 2015 an. Diese Beträge stehen für die derzeit noch vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, zusätzliche zu den bisher geplanten Einnahmen zu kreieren bzw. weitere Ausgabensenkungen umzusetzen.

Die Finanzplanung 2010 – 2014 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2011 wies im Vergleich dazu noch höhere Minderausgaben auf (2014: 430 Mio. €). Mit der Erwartung steigender Steuereinnahmen wurde ein Teil dieser Deckungslücken bereits geschlossen. Zudem wirken die Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2012 teilweise strukturell und senken damit die Ausgaben für die kommenden Jahre.

Dennoch zeigen Deckungslücken den Handlungsbedarf an, die Konsolidierung des Landeshaushaltes aktiv zu gestalten. Das Ziel, auf eine Nettoneuverschuldung dauerhaft zu verzichten, wird nicht allein durch Steuermehreinnahmen zu erreichen sein.

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen mit 20 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40 % an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen variiert deshalb in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote grundsätzlich im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich sowohl im Hinblick auf künftige als auch hinsichtlich vergangener Ausgleichsjahre Anpassungen ergeben.

Die letzte Überprüfung betraf das Ausgleichsjahr 2010 auf der Grundlage einer Analyse der Jahre 2005 bis 2008. Der damit beauftragte Finanzwissenschaftler Dr. Vesper hat kein Nachsteuerungserfordernis für die Vergangenheit und auch keinen Anpassungsbedarf bei der Verbundquote festgestellt. Seit 2009 verengten sich die haushaltswirtschaftlichen Spielräume sowohl des Landes als auch der Kommunen insgesamt allerdings deutlich. Zugleich zeigte sich in den letzten Jahren eine differenzierte Entwicklung der Kostenbelastungen zwischen kreisangehörigen Gemeinden einerseits und den kreisfreien Städten und auch den Landkreisen andererseits.

Dem trägt das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes Rechnung, das grundsätzlich zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Der Schwerpunkt der Regelungen des Änderungsgesetzes liegt auf der volumenmäßigen Stabilisierung und aufgabenadäquaten Verteilung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Kernelement der Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Um die Finanzausgleichsmasse zu stärken und zugleich die Binnenverteilung der Schlüsselzuweisungen den Aufgabenbelastungen der verschiedenen kommunalen Ebenen anzupassen, ist eine Finanzausgleichsumlage für abundante Gemeinden eingeführt, die Binnenverteilung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zwischen den verschiedenen kommunalen Ebenen moderat verändert und der Hauptansatz für die kreisfreien Städte um fünf Prozentpunkte angehoben worden.

Im Rahmen der Verabschiedung dieses Zweiten Änderungsgesetzes hat der Landtag Brandenburg am 16.12.2010 eine Entschließung angenommen, mit der die Landesregierung zur Vorlage eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs bis zum 31.12.2011 beauftragt wird. In dem Gutachten sollen die wahrzunehmenden Aufgaben, der dafür notwendigen Ausgaben sowie die originären Einnahmen des Landes und der Kommunen, differenziert nach Aufgabenverteilung und Aufgabenwahrnehmung der verschiedenen kommunalen Ebenen, mit Blick auf die gebotene proportionale Verteilung der Finanzmittel zwischen Land und Kommunen im Verhältnis ihrer jeweiligen Aufgaben überprüft werden. Dabei soll auch analysiert werden, welche Aufgaben mit welchen Kostenfolgen aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich durch die Kommunen wahrzunehmen sind und ob diese sozialen Kostenbelastungen durch die Finanzausgleichssysteme auf Bundesebene insgesamt adäquat ausgeglichen werden.

Die mit dem BbgFAG gegenüber den früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen verbundenen Einnahmewüchse sowie die beachtlichen Zuwächse bei den kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2005 bis 2008 haben dazu beigetragen, dass die kommunale Ebene in den Jahren seit Inkrafttreten des BbgFAG am 01.01.2005 bis einschließlich 2008 Einnahmeüberschüsse erzielen konnte. Das Jahr 2009 hingegen schloss die kommunale Ebene mit einem Saldo von -95,7 Mio. € ab. Zum 31.12.2010 betrug der Saldo der bereinigten Einnahmen und Ausgaben für alle Kommunen immer noch -81,1 Mio. €.

Die originären kommunalen Steuereinnahmen waren durch die Wirtschafts- und Finanzkrise bis 2010 rückläufig, und auch die Schlüsselzuweisungen haben sich entsprechend der Entwicklung der Landeseinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich ab 2010 verringert. Parallel zur Entwicklung der Einnahmen der Länder zeigen auch bei den Gemeinden die Prognosen zu den Einnahmen ab 2011 nach oben. Ab 2012 werden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wieder ansteigen.

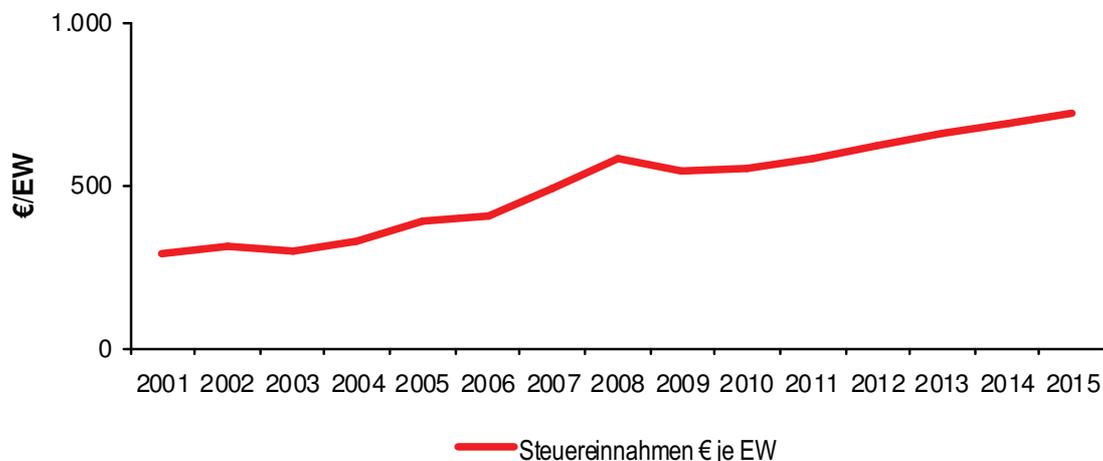
Kommunale Steuerentwicklung

Bei den gemeindlichen Steuereinnahmen wird für 2011 wieder ein Anstieg von 80 Mio. € gegenüber 2010 erwartet, nachdem in den Jahren 2009 und 2010 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Steuereinnahmehbasis der Kommunen von deutlichen Einbrüchen betroffen war.

Gegenwärtig ist sogar davon auszugehen, dass aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen bereits im Jahr 2011 (1.460 Mio. €) das Niveau des Jahres 2008 (1.467 Mio. €) wieder erreicht werden kann. Der Anstieg resultiert einerseits aus positiven Aussichten bei der Entwicklung der Gewerbesteuer. Aber auch die neue Einschätzung zur Entwicklung der Lohnsumme und den damit verbundenen geschätzten Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer stützen die Mehreinnahmen bei den Kommunen.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2011 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2015 steigende Einnahmen. In der Pro-Kopf-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Dabei wurden die Einwohnerdaten per 30.6. des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre auf Basis 2010 fortgeschrieben.

Abb. 6.1 Kommunale Steuereinnahmen 2001-2015 in € /EW



Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011 für die Jahre 2011 bis 2015 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2011 für die Jahre 2011 bis 2015

Steuerart	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9
Grundsteuer B	234,8	237,8	240,7	243,6	246,5
Gewerbsteuer (netto)	620,1	674,1	718,7	754,6	799,9
Gem. Anteil Umsatzsteuer	87,0	89,3	91,6	93,9	96,4
Gem. Anteil Lohnsteuer	456,2	485,8	511,5	536,7	561,5
Gem. Anteil Einkommensteuer	36,2	51,5	64,0	71,0	76,5
Gem. Anteil Abgeltungssteuer	13,0	13,5	14,6	15,8	17,0
Steuern gesamt	1.460,2	1.564,9	1.654,0	1.728,5	1.810,7
Änderung zum Vorjahr in Prozent	+5,8	+7,2	+5,7	+4,5	+4,8

Außerhalb dieser Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermehreinnahmen des Landes beteiligt. Bei der allgemeinen Verbundquote von 20 % betragen die daraus resultierenden Einnahmen rd. 1.180 Mio. € in 2011 ansteigend bis zu 1.388 Mio. € in 2015.

Hinzu kommt der Anteil an den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen in Höhe der Verbundquote von 40 %. Aufgrund des Rückganges der Zahlungen um jahresdurchschnittlich rd. 100 Mio. € sinken die Einnahmen der Kommunen daraus um rd. 40 Mio. € jährlich und betragen in 2015 noch rd. 290 Mio. €.

Die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleiches ist im Folgenden dargestellt:

Entwicklung des KFA

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -				
	HP 2011	HPE 2012	2013	MIPLA 2014	2015
Steuerverbundmasse (netto)	1.553,2	1.685,8	1.653,9	1.630,6	1.628,1
davon:					
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.170,2	1.337,3	1.338,1	1.337,0	1.355,9
- Investive Schlüsselzuweisungen	253,0	228,8	206,3	182,1	159,5
KFA außerhalb des Steuerverbundes	288,4	315,4	308,9	313,2	317,6
KFA insgesamt	2.024,6	2.204,8	2.166,5	2.147,5	2.149,3

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr. / OGr.	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
- in Mio. EUR -							
I. Ausgaben							
Personalausgaben 1)	4	2.136,8	2.232,6	2.265,6	2.331,2	2.317,7	2.363,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	502,3	526,4	504,5	512,4	514,5	505,4
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	632,2	742,0	696,1	734,2	769,4	783,5
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.819,6	4.886,7	5.171,6	5.149,8	5.145,7	5.086,5
Baumaßnahmen	7	52,3	51,0	110,7	70,7	68,3	66,9
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.587,3	1.653,9	1.384,0	1.355,2	1.253,2	1.129,9
Sachinvestitionen	81, 82	36,5	41,7	54,7	44,4	39,3	38,4
Investitionsförderung	83-89	1.550,8	1.612,2	1.329,3	1.310,8	1.213,9	1.091,5
Besondere Finanzierungsausgaben	9	607,3	47,4	16,4	-98,0	-168,9	-192,6
Gesamtausgaben		10.338,0	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	5.123,2	5.126,5	5.564,7	5.751,0	5.924,9	6.106,0
Steuerähnliche Abgaben	09	6,4	6,7	7,1	7,1	7,1	7,1
Verwaltungseinnahmen,	1	382,7	345,4	364,3	354,9	330,1	330,0
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.237,0	3.092,7	3.075,9	2.984,0	2.933,2	2.801,5
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	1.245,7	1.128,7	866,9	758,5	704,7	498,6
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	343,1	440,0	270,0	200,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen		10.338,0	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen		8.698,9	8.525,6	8.963,8	9.063,8	9.161,2	9.210,0
Laufende Ausgaben		8.090,8	8.387,2	8.637,2	8.727,1	8.746,7	8.738,4

Abweichungen durch Rundungen

1) Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote 1)	01, 05, 06	52,6	50,8	55,2	57,5	60,3	63,2
Kreditfinanzierungsquote 2)	32	3,5	4,4	2,7	2,0	0,0	0,0
Personalausgabenquote 3)	4	22,0	22,1	22,5	23,3	23,6	24,5
Zinsausgabenquote 4)	56, 57	6,5	7,4	6,9	7,3	7,8	8,1
Zinssteuerquote 5)	56, 57 / 01,05, 06	12,3	14,5	12,5	12,8	13,0	12,8
Investitionsquote 6)	7, 8	16,9	16,9	14,8	14,3	13,4	12,4

1) Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

2) Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

3) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

4) Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

5) Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA , BEZ und steuerähnl. Abgaben)

6) Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

Haushalts- stelle *		2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
		- in Mio. EUR -					
1. EU-Fonds** (Förderperiode 2007-2013)							
ESF - Arbeitsmarktförderung	07 030 / TGr. 74 u. 76	82,6	103,4	103,8	103,8	53,3	18,0
Landeskofinanzierung	07 030 / TGr. 75 u. 77	6,8	9,8	6,7	6,9	4,4	2,0
ELER	11 025 / TGr. 80	160,2	220,7	222,5	222,5	222,5	222,5
Landeskofinanzierung	11 025 / TGr. 81	29,1	28,9	26,9	24,1	24,1	24,1
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5							
2. Innere Sicherheit und Justiz							
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 020 / TGr. 63 u. 03 101-03 150 ohne TGr. 61	453,9	470,0	484,8	461,9	440,3	435,3
Ordentliche Gerichte / Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121	304,8	319,5	324,9	328,2	324,9	325,2
Justizvollzug; Soziale Dienste	04 050, 04 080	66,4	70,7	70,0	70,0	68,8	69,2
3. Ausbau der Infrastruktur							
GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 883 61	35,0	39,0	30,0	40,0	40,0	40,0
EFRE - Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 712 94, 714 94, 883 94	31,0	62,9	75,7	76,0	64,0	15,0
Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forstwirtschaft	11 025 / HGr. 8 u. 11 080 / HGr. 8	98,2	157,9	130,2	129,2	129,2	129,2
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050 / HGr. 8	10,7	46,5	45,8	46,2	46,2	46,2
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105 / HGr. 7	10,6	18,4	12,3	13,0	13,0	13,0
Städtebauförderung	11 040 / HGr. 8	109,3	100,9	92,0	91,0	84,9	86,2
Wohnraumförderung	11 060 / Titel 893 13	30,6	27,9	28,5	29,1	29,3	29,6
Braunkohlesanierung	11 200 / TGr. 61	40,1	33,5	31,1	43,4	42,7	44,7
Straßenbau	11 460 / Titel 891 10, 891 12	79,5	63,3	59,6	52,9	52,9	51,9
Straßenunterhaltung	11 460 / Titel 682 51	31,0	28,9	26,7	26,7	26,7	26,7
Förderung Binnenhäfen	11 470 / TGr. 60	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
ÖPNV	11 500 / HGr. 5-8	425,7	431,4	453,4	443,7	428,7	412,9

Haushalts- stelle *		2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
- in Mio. EUR -							
4. Bildung und Wissenschaft							
Kindertagesstätten	05 050 / Titel 633 10	157,9	204,4	205,2	214,6	214,6	214,9
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / TGr. 90; 05 115, 05 140, 05 070 / TGr. 60	20,3	23,4	25,7	25,7	25,6	25,7
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300-05 332	910,9	944,9	955,3	946,4	929,9	926,3
Schulen in freier Trägerschaft	05 410	118,6	122,6	128,7	124,8	124,0	124,5
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100, 06 110	323,0	276,4	278,2	268,9	268,8	268,9
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MIL)	06 020 / Titel 685 10; 06 030 11 032 / TGr. 88, 89 (nur HGr. 6 und 8)	131,7	140,4	172,1	180,8	190,1	198,7
Musikschulförderung / Musische Bildung	06 810 / TGr. 76 u. 77	3,7	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
5. Wirtschaftsförderung							
ILA	08 020 / Titel 686 10	3,3	3,6	1,1	1,1	1,1	1,1
Strukturförderung - GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 892 61	105,7	120,8	88,4	103,8	106,1	103,3
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 892 94, TGr. 95-98	47,0	42,0	57,1	59,0	55,3	24,4
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne EFRE/GA)	08 030-08 050 / HGr. 5-8 (ohne TGr. 61, 94-98)	46,0	52,4	43,4	42,1	48,5	41,8

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
- in Mio. EUR -							
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	1.227,1	1.245,4	1.376,3	1.449,2	1.520,6	1.590,9
Veranlagte Einkommensteuer	012	89,2	86,1	145,9	181,4	201,1	216,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	55,4	61,7	58,8	61,6	64,8	68,1
Zinsabschlagsteuer	018	50,0	44,4	49,5	53,6	57,8	62,5
Körperschaftsteuer	014	141,3	126,0	251,0	289,7	333,3	375,6
Gewerbesteuerumlage	017	36,9	47,7	52,0	55,8	58,5	61,8
Gemeinschaftsteuern gesamt		1.599,8	1.611,2	1.933,5	2.091,3	2.236,1	2.375,8
II. Steuern vom Umsatz							
	015, 016	3.365,2	3.310,0	3.423,4	3.448,2	3.474,3	3.512,6
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	14,8	15,7	14,5	14,9	15,4	16,0
Grunderwerbsteuer	053	86,0	130,3	131,2	134,6	137,0	139,5
Totalisatorsteuer	055	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Lotteriesteuer	057	30,1	29,9	32,1	32,1	32,1	32,1
Feuerschutzsteuer	059	7,4	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
Biersteuer	061	19,6	19,1	19,6	19,6	19,6	19,6
Ländersteuern gesamt		158,2	205,3	207,8	211,5	214,6	217,6
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		5.123,2	5.126,5	5.564,7	5.751,0	5.924,9	6.106,0
IV. Finanzausgleich, BEZ							
nachrichtlich:							
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	437,5	413,4	436,5	449,9	458,5	472,2
Fehlbetrags-BEZ	20 020 / 211 10	180,2	179,7	190,7	194,8	196,9	196,7
Sonderbedarfs-BEZ	20 020 / 211 12	1.252,6	1.150,1	1.040,2	937,6	827,8	725,2
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		2.384,1	2.256,9	2.181,1	2.096,1	1.996,9	1.907,8
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		7.507,3	7.383,4	7.745,8	7.847,1	7.921,8	8.013,8

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
	- in Mio. EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben 1)	10.019,8	10.085,3	10.085,6	9.994,7	9.829,2	9.664,7
2. Bereinigte Einnahmen 2)	9.413,1	9.526,7	9.751,2	9.812,4	9.871,4	9.717,5
3. Finanzierungssaldo	-606,7	-558,6	-334,3	-182,3	42,2	52,8
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	-606,7	-558,6	-334,3	-182,3	42,2	52,8
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-2.864,5	-2.849,1	-3.663,5	-2.639,9	-2.114,8	-1.813,7
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	144,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-456,7	-53,6	-62,2	-59,9	-69,8	-77,5
5. Saldo	-3.783,3	-3.461,3	-4.060,1	-2.882,1	-2.142,4	-1.838,4
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.207,6	3.289,1	3.933,5	2.839,9	2.114,8	1.813,7
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	575,8	172,2	126,5	42,1	27,5	24,6
III. Deckungslücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme	343,1	440,0	270,0	200,0	0,0	0,0

Abweichungen durch Rundungen

- 1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
			- in Mio. EUR -					
Einnahmen								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	8.698,9	8.525,6	8.963,8	9.063,8	9.161,2	9.210,0
11	011-069	Steuern	5.123,2	5.126,5	5.564,7	5.751,0	5.924,9	6.106,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	6,4	6,7	7,1	7,1	7,1	7,1
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	52,7	44,0	41,5	41,6	41,6	41,5
14		Zinseinnahmen	11,4	11,1	25,6	34,6	9,2	8,7
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände						
1414	151, 154, 156	Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	11,4	11,1	25,6	34,6	9,2	8,7
15		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.299,7	3.152,2	3.135,5	3.043,5	2.992,7	2.861,0
151		vom öffentlichen Bereich	3.149,4	2.881,7	2.857,3	2.766,6	2.676,9	2.591,6
1511	211, 231	Bund	2.679,0	2.434,1	2.355,3	2.252,5	2.153,3	2.054,5
1512	212	Länderfinanzausgleich	437,5	413,4	436,5	449,9	458,5	472,2
1513	232	sonstige von Ländern	28,2	29,3	32,3	32,6	32,6	32,2
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	1,1	1,0	29,7	29,8	30,7	30,8
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	3,5	3,8	3,4	1,8	1,8	1,8
1517	214, 234	Sonstige	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	150,4	270,5	278,2	276,9	315,8	269,4
16		Schuldendiensthilfen	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						
162	26	von anderen Bereichen	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
			- in Mio. EUR -					
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	203,8	183,4	187,9	184,4	184,1	184,1
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	153,6	143,3	136,0	133,5	133,3	133,3
172	119	Sonstige Einnahmen	50,3	40,1	51,9	50,8	50,8	50,7
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	714,2	1.001,1	787,4	748,6	710,2	507,5
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	16,3	10,5	12,1	9,0	8,4	9,4
22		Vermögensübertragungen	664,6	955,9	739,8	716,0	676,7	473,6
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	476,9	524,4	357,6	368,3	356,8	330,3
2211	331	Bund	290,5	357,1	330,4	341,0	330,0	330,1
2212	332	Länder	0,1		0,6	0,7	0,1	0,1
2213	333	Gemeinden (GV)			0,1	0,1	0,1	0,1
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	186,3	167,4	26,6	26,6	26,6	
222	34	von anderen Bereichen	187,0	431,0	381,7	347,1	319,4	142,7
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0,8	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
23		Darlehnsrückflüsse	28,3	34,5	35,5	23,6	25,1	24,4
231		vom öffentlichen Bereich	2,2	1,3	2,2	2,1	2,1	2,1
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	2,2	1,3	2,2	2,1	2,1	2,1
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	26,0	33,2	33,3	21,5	23,0	22,4
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	26,0	33,2	33,3	21,5	23,0	22,4
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	5,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
			- in Mio. EUR -					
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen						
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.413,1	9.526,7	9.751,2	9.812,4	9.871,4	9.717,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	918,9	612,2	396,5	242,1	27,5	24,6
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	343,1	440,0	270,0	200,0		
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	575,8	172,2	126,5	42,1	27,5	24,6
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	6,0	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	6,0	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.338,0	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
- in Mio. EUR -								
Ausgaben								
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	8.090,8	8.387,2	8.637,2	8.727,1	8.746,7	8.738,4
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	2.136,8	2.232,6	2.265,6	2.331,2	2.317,7	2.363,6
12		Laufender Sachaufwand	614,8	626,9	593,2	609,6	607,9	588,0
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	502,3	526,4	504,5	512,4	514,5	505,4
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	75,8	61,7	58,5	60,9	61,3	61,0
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	36,6	38,8	30,2	36,2	32,1	21,7
13		Zinsausgaben	632,2	742,0	696,1	734,2	769,4	783,5
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	632,2	742,0	696,1	734,2	769,4	783,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	632,2	742,0	696,1	734,2	769,4	783,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.638,5	4.715,9	5.015,0	4.986,3	4.988,7	4.954,4
141		an öffentlichen Bereich	3.020,9	2.986,5	3.215,0	3.204,2	3.229,9	3.251,4
1411	611, 631	Bund	424,3	425,1	419,6	419,5	426,0	419,5
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	20,7	25,4	35,7	35,3	35,3	36,2
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	1.556,9	1.595,2	1.792,7	1.776,2	1.780,5	1.804,1
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	999,4	919,7	944,8	950,6	965,5	969,1
1416	614, 634	Sondervermögen	2,3	3,3	2,9	3,2	3,2	3,2
1417	617, 637	Zweckverbände	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	16,5	17,4	18,8	18,9	18,9	18,9
142		an andere Bereiche	1.617,6	1.729,3	1.800,0	1.782,1	1.758,8	1.703,0
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	1.119,0	1.196,7	1.263,0	1.246,9	1.229,1	1.185,8
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	221,6	230,0	229,8	230,3	230,6	230,6
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	275,1	300,8	305,3	302,9	297,0	284,5
1425	687, 688	Ausland	1,8	1,8	1,9	2,0	2,1	2,1

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
			- in Mio. EUR -					
15		Schuldendiensthilfen	68,5	69,8	67,4	65,9	63,0	48,8
151		an öffentlichen Bereich	3,6	3,6	2,8	1,6		
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)	3,6	3,6	2,8	1,6		
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen						
152		an andere Bereiche	64,8	66,2	64,6	64,2	63,0	48,8
1521	661, 662, 664	Unternehmen	23,0	24,2	22,2	21,2	19,4	5,0
1522	663	Sonstige im Inland	41,8	42,0	42,3	43,0	43,6	43,8
1523	666	Ausland						
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.639,9	1.705,4	1.495,2	1.426,5	1.322,1	1.197,3
21		Sachinvestitionen	88,8	92,7	165,4	115,1	107,6	105,3
211	7	Baumaßnahmen	52,3	51,0	110,7	70,7	68,3	66,9
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	4,9	3,3	3,4	3,4	5,0	4,0
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	31,5	38,4	51,3	41,0	34,3	34,3
22		Vermögensübertragungen	1.444,6	1.518,0	1.257,3	1.231,8	1.140,4	1.032,8
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	721,8	722,1	575,0	558,5	507,4	438,1
2211	882	Länder						
2212	883	Gemeinden (GV)	707,7	691,7	545,4	529,0	477,9	408,6
2213	887	Zweckverbände	14,0	25,7	26,7	26,7	26,7	26,7
2214	881, 884, 886	Sonstige		4,8	2,8	2,8	2,8	2,8
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	722,6	795,4	681,8	672,7	632,5	594,1
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	0,2	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
23		Darlehen	75,0	80,6	70,6	78,5	73,5	59,2
231		an öffentlichen Bereich	2,8	3,7				
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)	2,8	3,7				
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	72,3	76,9	70,6	78,5	73,5	59,2
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	31,5	14,1	2,0	1,0	0,5	0,0

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
			- in Mio. EUR -					
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben		-7,3	-46,8	-158,8	-239,6	-271,0
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.730,7	10.085,3	10.085,6	9.994,7	9.829,2	9.664,7
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	601,3	53,6	62,2	59,9	69,8	77,5
51		Schuldentilgung						
511	595	für Kreditmarktmittel						
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	456,7	53,6	62,2	59,9	69,8	77,5
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	144,6					
6		Zu- und Absetzungen	6,0	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	6,0	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.338,0	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2010 bis 2015
Ausgaben

Einzelplan - Ressort	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
	- in Mio. EUR -					
01 - Landtag	32,1	32,6	33,8	37,2	34,2	33,8
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	14,9	14,3	14,9	14,9	15,3	15,2
03 - Inneres	646,2	642,3	656,3	641,5	628,9	625,9
04 - Justiz	428,2	431,0	439,1	446,6	446,1	451,0
05 - Bildung, Jugend und Sport	1.367,7	1.439,3	1.475,4	1.484,8	1.475,0	1.488,1
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	697,5	661,4	707,4	709,7	720,5	731,0
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	763,5	659,0	671,1	673,2	679,1	672,5
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	427,2	506,6	473,7	482,9	439,3	281,7
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	355,8	356,8	356,0	365,4	361,5	362,0
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	1.357,7	1.368,8	1.332,4	1.337,8	1.307,8	1.302,3
12 - Finanzen	368,9	360,2	355,0	366,2	348,9	336,5
13 - Landesrechnungshof	13,0	11,5	11,9	12,5	12,5	12,7
14 - Verfassungsgericht	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	3.864,9	3.655,7	3.621,1	3.482,3	3.430,5	3.429,7
Gesamtausgaben	10.338,0	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 - Landtag	11,6	1,5	3,9	9,8	-8,1	-1,1
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	-11,9	-4,3	4,7	-0,1	2,4	-0,3
03 - Inneres	11,1	-0,6	2,2	-2,3	-2,0	-0,5
04 - Justiz	1,0	0,7	1,9	1,7	-0,1	1,1
05 - Bildung, Jugend und Sport	10,2	5,2	2,5	0,6	-0,7	0,9
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,3	-5,2	7,0	0,3	1,5	1,5
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	19,2	-13,7	1,8	0,3	0,9	-1,0
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	-9,4	18,6	-6,5	1,9	-9,0	-35,9
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	-38,5	0,3	-0,2	2,6	-1,1	0,1
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	28,6	0,8	-2,7	0,4	-2,2	-0,4
12 - Finanzen	4,9	-2,4	-1,4	3,2	-4,7	-3,5
13 - Landesrechnungshof	1,7	-11,6	4,2	4,5	-0,2	1,8
14 - Verfassungsgericht	6,9	9,0	7,9	0,0	-2,0	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	-12,4	-5,4	-0,9	-3,8	-1,5	0,0
Gesamtausgaben	-0,8	-1,9	0,1	-0,9	-1,5	-1,6

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2010 bis 2015
Einnahmen

Einzelplan	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015
	- in Mio. EUR -					
01 - Landtag	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,1	0,8	0,1	0,1	0,1	0,1
03 - Inneres	94,0	57,1	49,5	51,3	52,9	50,2
04 - Justiz	145,0	143,5	135,2	131,9	131,9	131,7
05 - Bildung, Jugend und Sport	50,7	48,0	53,7	35,1	25,8	25,8
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	211,0	183,1	203,6	187,9	191,3	194,9
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	191,8	145,1	154,1	148,9	184,1	135,2
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	191,0	423,1	333,9	309,5	282,5	104,8
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	89,4	96,0	91,2	91,0	91,0	64,4
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	774,4	854,4	850,5	853,2	856,2	863,0
12 - Finanzen	65,7	56,8	45,7	43,5	41,5	39,3
13 - Landesrechnungshof	3,9	2,1	0,1	0,0	0,0	0,0
14 - Verfassungsgericht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	8.517,9	8.130,0	8.231,3	8.203,0	8.042,6	8.133,6
Gesamteinnahmen	10.338,0	10.140,0	10.148,8	10.055,5	9.899,9	9.743,1
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 - Landtag	---	---	---	---	---	---
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	---	---	---	---	---	---
03 - Inneres	28,3	-39,3	-13,3	3,8	3,1	-5,1
04 - Justiz	-2,0	-1,1	-5,8	-2,4	0,0	-0,2
05 - Bildung, Jugend und Sport	30,0	-5,2	11,8	-34,7	-26,4	0,0
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	42,1	-13,2	11,2	-7,7	1,8	1,9
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	-40,1	-24,3	6,2	-3,4	23,7	-26,5
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	-34,2	121,6	-21,1	-7,3	-8,7	-62,9
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	-65,3	7,4	-5,1	-0,2	0,0	-29,2
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	35,0	10,3	-0,4	0,3	0,4	0,8
12 - Finanzen	18,1	-13,5	-19,6	-4,7	-4,7	-5,2
13 - Landesrechnungshof	---	---	---	---	---	---
14 - Verfassungsgericht	---	---	---	---	---	---
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	0,1	-4,6	1,2	-0,3	-2,0	1,1
Gesamteinnahmen	-0,8	-1,9	0,1	-0,9	-1,5	-1,6

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Landtag Brandenburg	01	0,0	0,7	3,9	0,6	0,1	Möblierung (2,9 Mio. €); TK-Anlage (0,2 Mio. €) und Ausgestaltung Landtagsneubau
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	Erneuerung der IT-Ausstattung
Sonstige Aufgaben im Bereich des Landtages	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
LT gesamt	01	0,0	0,7	3,9	0,6	0,3	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
Stk gesamt	02	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	
Polizei	03	15,1	24,8	18,3	16,6	17,3	u.a. Funkausstattung, Fernmeldeaus- stattung, Technische Ausstattungs- gegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	8,4	19,9	7,4	1,1	1,1	Baumaßnahmen (Masten für BOS), Spezialfahrzeuge, Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen
Brand- und Katastrophenschutz	03	0,9	1,0	1,0	1,0	0,8	Umbau Leitstelle und Neubau eines Brandübungshauses, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutzrüstung
E-Government	03	2,1	0,3	0,3	0,0	0,0	Weiterführung des Projektes Technologische Erneuerung der Vermessungsverwaltung, Beschaffung von IT-Hard- und Software für Projekt DMS sowie Einführung des elektronischen Personenstandsregisters
Sonstige Aufgaben im Bereich des MI	03	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	Ersatzbeschaffung von Büromitteln
MI gesamt	03	26,6	46,3	27,2	18,8	19,4	
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJ	04	4,5	3,8	4,7	4,6	4,7	u. a. behindertengerechter Ausbau der Deutschen Richterakademie, Tagungs- stätte Wustrau; IT-Ausgaben, Erstaus- stattung und Ersatzbeschaffung; Dienst-KFZ
MdJ gesamt	04	4,5	3,8	4,7	4,6	4,7	

Aufgabenbereich	Epl.	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Kindertagesbetreuung	05	9,7	9,5	9,3	0,3	0,3	Bis 2013 befristetes Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.
Schule	05	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	Tilgungszahlungen für zinslose Darlehen an Schulträger, die aus Mittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gewährt wurden und die erneut für die investive Unterstützung von Ganztagsangeboten eingesetzt werden
Sportförderung	05	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBJs	05	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
MBJS gesamt	05	11,5	11,3	11,1	2,1	2,1	
Forschungsförderung	06	13,2	13,3	14,5	15,3	16,1	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	38,7	37,3	37,3	37,3	37,3	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen
Großgeräte / Ersteinrichtungen	06	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte
Denkmalschutzprogramm	06	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale" und der Förderprogramme der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
SPSG - Masterplan	06	5,0	5,0	5,0	6,2	6,2	Zusätzliche Investitionsmittel für 2008 bis 2017
Institutionelle Förderungen	06	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	Stiftungen / GmbHs
Domstift Brandenburg	06	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages
Kirchen	06	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	0,1	10,5	10,4	8,6	8,6	
MWFK gesamt	06	74,5	83,7	84,9	85,0	85,8	

Aufgabenbereich	Epl.	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Arbeitsmarkt	07	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	4,7	5,5	4,8	4,0	3,9	Darlehen aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Soziales (Kriegsopferfürsorge)	07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Soziales Entschädigungsrecht; Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen (z. B. Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MASF	07	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MASF gesamt	07	5,3	6,2	5,5	4,7	4,5	
Stärkung von Unternehmen - BFB-Wachstumsfonds	08	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg zur Weiterentwicklung/ Markteinführung neuer Produkte und Verfahren oder neuer technischer Dienstleistungen.
Stärkung von Unternehmen - KOSTA	08	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Unterstützung in Form von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in existenzbedrohenden Schwierigkeiten zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
Stärkung von Unternehmen - EFRE-KMU-Fonds	08	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	Mittel aus dem KMU-Fonds werden als Nachrangdarlehen an etablierte KMU in allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen mit Eigenkapitalbedarf vergeben. Die Darlehen sollen für Investitionen, aber auch zur Finanzierung von Betriebsmitteln zur Verfügung gestellt werden (keine Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten)
Förderung des Ein- satzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	2,3	1,6	1,6	1,6	1,6	Zuwendungen für Investitionen

Aufgabenbereich	Epl.	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	159,8	118,4	143,8	146,1	143,3	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: Konversion	08	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3	08	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohlebergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine und Erden-industrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
EFRE - Förderperiode 2007-2013	08	190,9	198,7	177,0	140,8	40,0	EU-Mittel werden u.a. für den Um-, Aus- und Neubau von Wasserstraßen, für EFRE-kofinanzierte Fonds, für Darlehen sowie für Investitionen in privaten Unternehmen, zur Kofinanzierung verschiedener Programme in Gemeinden oder Gemeindeverbänden oder als Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen eingesetzt
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWE	08	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	
MWE gesamt	08	363,9	322,0	325,7	291,8	188,2	
Haftungsfreistellung	10	46,5	45,8	46,2	46,2	46,2	Finanzierung auf Grund von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltschadensgesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen

Aufgabenbereich	Epl.	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Krankenhausförderung	10	81,3	92,4	84,3	83,1	97,5	gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungs-gesetz i. V. mit §§ 16, 17 und 18 des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	7,5	5,4	6,1	6,1	6,1	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)	10	8,2	3,1	3,1	3,1	3,1	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU- und Bundesmittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Trink- und Abwasser; Gewässersanierung (Landeskofinanzierung)	10	12,0	11,2	11,2	11,2	11,2	Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasser-versorgung. Im Abwasserbereich zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und anderer rechtlicher Vorgaben insbesondere zur Sanierung öffentlicher Ableitungs- und Behandlungsanlagen Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU- und Bundesmittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Landschaftswasserhaushalt (Landeskofinanzierung)	10	1,6	7,2	7,2	7,2	7,2	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU-Mittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MUGV	10	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	u.a. Landschafts- und Naturschutz an Gewässern; Katastrophen-, Gesundheitsschutz; Verbände-förderung
MUGV gesamt	10	159,6	167,4	160,5	159,2	173,6	
Hauptstadtvertrag	11	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Investive Förderung für hauptstadtbedingte Investitionen in der Landeshauptstadt Potsdam
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (ELER/GAK)	11	184,5	181,9	180,9	180,9	180,9	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MIL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Agrarforschung	11	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2	Förderung von Investitionen der Agrarforschungsinstitute aus Landes- und EFRE-Mitteln

Aufgabenbereich	Epl.	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Städtebauförderung	11	100,9	92,0	91,0	84,9	86,2	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadtumbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt
Wohnraumförderung	11	30,9	30,3	30,3	30,2	30,2	Förderung von Mietwohnungen und Wohneigentum aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Investitionen Forst	11	2,4	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Braunkohlesanierung	11	31,7	28,9	39,2	38,6	40,5	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	69,6	65,9	59,3	59,3	57,4	Investitionen des Landesbetriebs Straßenwesen (Planung, Bau, eigene Investitionen) aus Landes- und EFRE-Mitteln
Förderung kommunale Straße	11	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	Förderung von kommunalen Strassen, Brücken und Radwegen aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Verkehrssicherheit	11	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	11,2	10,8	10,8	10,8	10,8	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz und EFRE-Mitteln
Förderung ÖPNV (EntflechtG)	11	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	Förderung von Investitionen in den SPNV und ÖPNV aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	0,8	0,9	0,7	0,7	0,8	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Landeswasserstraßen, Häfen, Projekte im e-Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte
MIL gesamt	11	481,7	457,6	459,2	452,4	453,8	
Steuerverwaltung	12	3,1	3,0	3,2	3,2	3,2	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern

Aufgabenbereich	Epl.	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdF	12	0,3	0,3	0,3	0,2	0,1	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen, dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	111,4	102,6	109,8	92,4	77,7	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitionsplan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)
MdF gesamt	12	114,8	105,8	113,3	95,8	81,1	
Landesrechnungshof	13	0,1	0,2	0,5	0,2	0,2	Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung und IT-Technik (insb. aufgrund des Umzugs im Jahr 2013)
LRH gesamt	13	0,1	0,2	0,5	0,2	0,2	
PMO-Vermögen	20	8,7	2,0	0,0	0,0	0,0	Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen aus den dem Land Brandenburg zugewiesenen Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehem. DDR
Kommunaler Finanzausgleich	20	253,0	228,8	206,3	182,1	159,5	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	20	174,8	0,0	0,0	0,0	0,0	Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder
Kapitalvermögen	20	24,1	22,0	21,0	20,5	20,0	Kapitalzuführungen zur LEG i. L. sowie Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
Liegenschaftsvermögen	20	1,5	36,6	1,6	3,2	3,1	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken bzw. von Anteilen an ÖPP-Projekten
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	NFM: Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
AFV gesamt	20	462,0	289,4	228,9	205,8	182,6	
Investitionsausgaben gesamt	01-20	1.704,7	1.494,5	1.425,5	1.321,2	1.196,5	

Abweichungen durch Rundungen